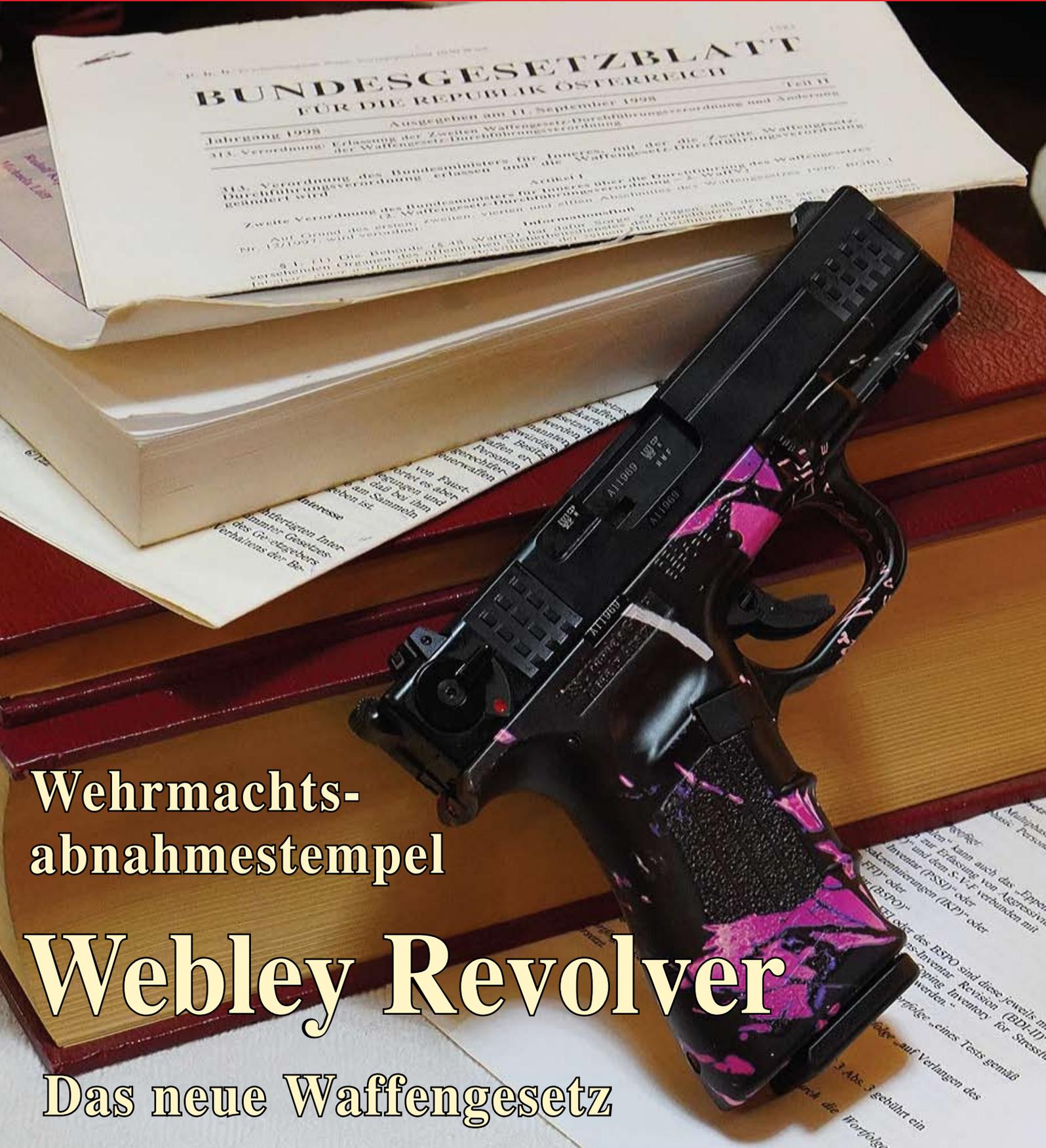


EUR 5,00



Nachrichten 2-3/22



Wehrmachts-
abnahmestempel

Webley Revolver

Das neue Waffengesetz

BUBIX[®] BRO

Innovation aus Österreich.



📍 **Bubix GmbH**
Gewerberied 12
7350 Oberpullendorf - Austria

☎ **+43 50 919 - 100**
✉ office@bubix-arms.com
🌐 bubix-arms.com



Editorial.....	3
Wehrmachtsabnahmestempel – Eine unendliche Geschichte	4-5
Lange Magazine – und kein Ende in Sicht	6-7
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors.....	8
US-Höchstgericht sieht öffentliches Tragen von Waffen als Grundrecht ...	8
Analyse der Uvalde Schulschießerei und Implikationen für die Zukunft	9-13
Der Anfang von etwas Großem Der US-Munitionshersteller Federal feiert 100jähriges Jubiläum	14-15
Parker Hale Einstecksystem .22lr für Webley Service Revolvers	16-24
A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr	25
Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, Freitag, 10. Juni 2022, Dorotheum .	25
Hermann Historica	26
Lichtman Model (LM) 4	27-30
Das neue Buch	31
Terminservice.....	33
Impressum	35



Sommer 2022, ein schöner Sommer, zum Baden, zum Freizeit genießen, ohne Corona-Beschränkungen, einfach ein Sommer wie damals? Oder ein Sommer mit Krieg in Europa, mit Gaskrise, mit teilweise leeren Regalen, mit bald zweistelligen Inflationsraten, mit Vernichtung von Erspartem und demnächst neuen Coronabeschränkungen? Ein Sommer mit einem stabilen „Waffenrecht“, mit dem Sportschützen und Jäger zumindest über die Runden kommen und die bewaffnete Selbstverteidigung bei allen Einschränkungen grundsätzlich noch immer zulässig ist und eine Begründung für einen Waffenbesitz darstellt? Oder ein Waffenrecht bei dem Verschärfungen heraufdämmern?

Ohne etwas verschreien zu wollen, in Österreich werden wir zumindest waffenrechtlich wahrscheinlich einen „ruhigen Herbst und Winter“ haben. Anders ist die Situation in Deutschland, der Referentenentwurf zur neuerlichen Verschärfung des Waffengesetzes, der vor den Bundestagswahlen in der Schublade verschwunden war, ist aktueller denn je. Die Forderungen gehen dieses Mal aber noch weiter als im Sommer letzten Jahres. Womit ist dies zu erklären? Ich glaube die Antwort darauf ist einfach und sie heißt „Ampelkoalition“, das heißt eine Koalition aus SPD, Grünen und FDP.

Und wie sieht es diesbezüglich in Österreich aus? Ein Platzen der Koalition zwischen ÖVP und Grünen ist zumindest momentan nicht ganz wahrscheinlich. Vor allem die Umfragewerte für die ÖVP sind schlecht, sodaß man sich hüten wird die Koalition aufzukündigen. Viel lieber wird man den Grünen in deren Kernthemen und bei Postenbesetzungen nachgeben, als daß man die Koalition momentan gefährden würde. Die (planmäßig) nächsten Nationalratswahlen sind aber bereits 2024 vorgesehen, Wahlen stehen daher zwar nicht unmittelbar, aber doch vor der Türe. Wenn man die zumindest momentane Krise der ÖVP als nicht kurzfristig überwindbar ansieht, dann ist die Wahrscheinlichkeit größer geworden, daß nach der nächsten Nationalratswahl auch in Österreich eine Ampelkoalition regiert. Ganz präzise ist es zwar nicht in Österreich von Ampel zu sprechen, immerhin ist die Farbe der Neos, anders als jene der (deutlich

wirtschaftsliberaleren) FDP, pink und nicht gelb. Doch der Einfachheit halber spricht man auch in Österreich von einer Ampel.

Die Presse hat in ihrer Ausgabe vom 31.07.2022 die wichtigsten politischen Meinungen der drei Parteien (SPÖ, Grüne, Neos) verglichen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß sich die drei Parteien in vielen Fragen jedenfalls erstaunlich einig sind. Die Untersuchung bezog sich auf die Fragen der Vermögensbesteuerung (Stichwort: Erbschaftssteuer), Klimaschutz, Bildung, Sicherheit, Asyl und Migration sowie auf den in Deutschland momentan angedachten Geschlechtertausch (jeder soll einmal pro Jahr am Standesamt sein Geschlecht ändern können).

Wie gesagt, die Detailvergleiche zeigten große Ähnlichkeiten.

Wie sieht es nun im Waffenrecht aus? Leider sind auch hier die Parallelen zu Deutschland offenkundig. Die Grünen sind hier und dort eingefleischte Gegner des privaten Waffenbesitzes, SPD und SPÖ sind vielleicht nicht ganz so radikal, bei Verschärfungen würde man aber wohl auch von Seiten der SPÖ gerne mitmachen. Die FDP und die Neos sind in diesem Vergleich wohl am weitesten voneinander entfernt, im Rahmen einer Ampelkoalition sind oder wären beide Parteien wohl noch die größten Bremsen von Verschärfungen. „Größter Bremsen“ ist in diesem Zusammenhang (insbesondere bei den Neos) aber mehr als relativ, im Rahmen einer Übermacht von rot und grün kann man sich hier nichts oder allenfalls wenig erwarten.

Die Ampelkoalition, auch ein Schreckensgespenst in Österreich? Diese Frage ist natürlich schwer zu beantworten, käme es aber zusätzlich noch zu einer Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie (was zumindest nicht unwahrscheinlich ist), dann hätten wir jedenfalls sehr unruhige Zeiten.

Den IWÖ-Nachrichten ist wieder der neueste Stand des Waffengesetzes 1996 beigelegt. Da auch Schwarz-Grün gerne an der „Verschärfungsschraube“ drehen, gab es neuerdings einige Änderungen im Waffengesetz. Diese betrafen allesamt Verschärfungen beispielsweise im Zusammenhang mit Waffenverboten und mit dem Verlust der Verlässlichkeit. Um hier einen Überblick zu geben haben wir das Waffengesetz zusammengestellt und auch die neuen Teile markiert.

Verschiedenste Themen runden die vorliegenden IWÖ-Nachrichten ab, ich hoffe Sie finden viel Interessantes für sich dabei.

Abschließend wünsche ich Ihnen noch einen schönen und erholsamen Restsommer und Herbst und uns allen, daß die momentan dunklen Gewitterwolken doch vorbeiziehen möchten.

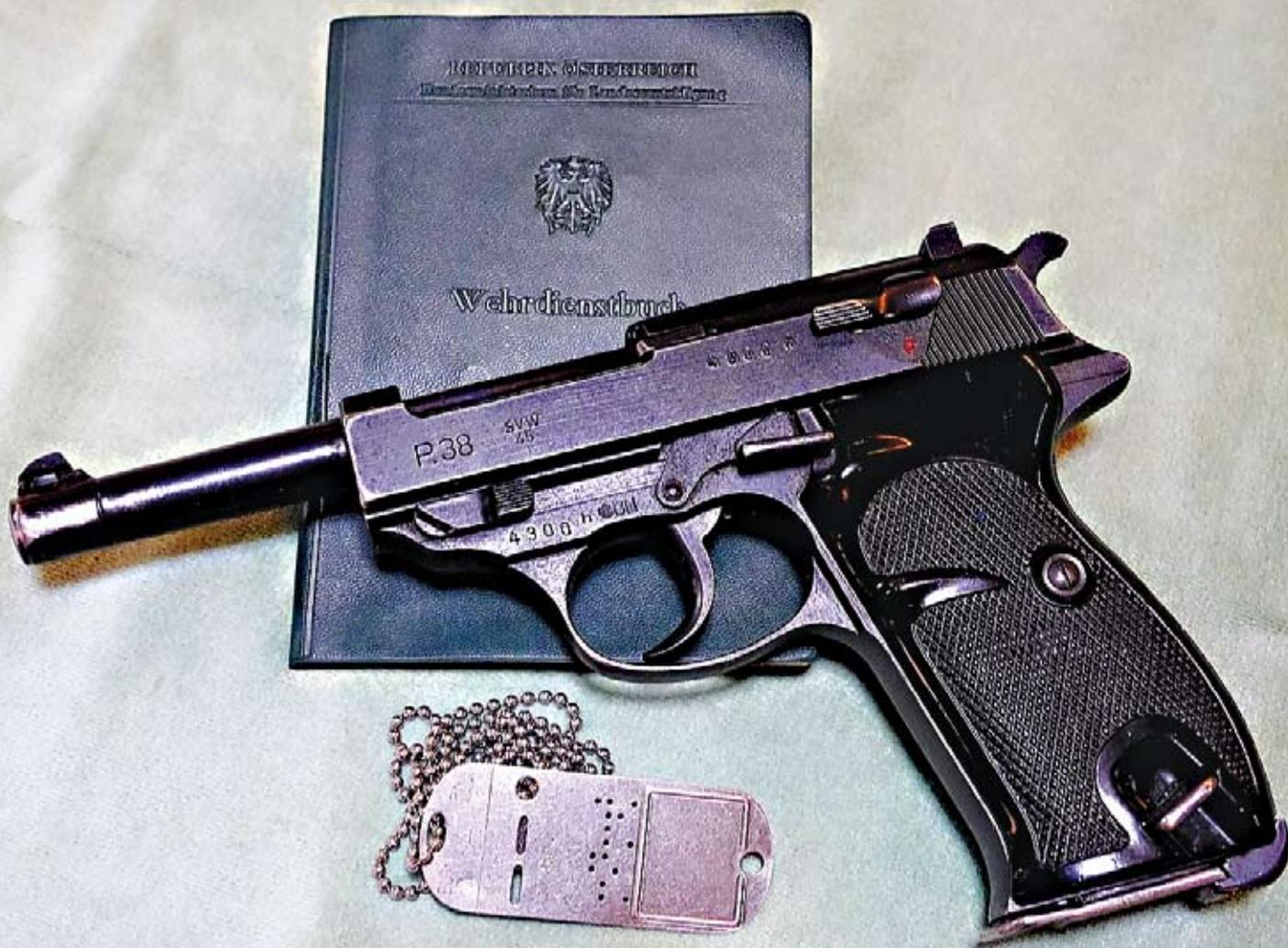
Ihr
DI Mag. Andreas Rippel
Präsident der IWÖ

Titelbild:

© Mag. Eva-Maria Rippel-Held

DI Mag. Andreas Rippel

Wehrmachtsabnahmestempel – Eine unendliche Geschichte



Pistole P.38 – hier ein Modell, welches von der Staatsanwaltschaft nicht als NS-Devotionale bezeichnet wird. Die Pistole wurde nämlich bei Mauser/Oberndorf im Jahre 1945 noch in der NS-Zeit gefertigt, aber der Zusammenbau erfolgte unter französischer Besetzung, daher fehlt der Wehrmachtsabnahmestempel

© Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Nachdem das Oberlandesgericht Graz den Hausdurchsuchungsbefehl aufgrund eines Wehrmachtsabnahmestempels auf einem Holster für eine Walther Pistole als rechtswidrig aufgehoben hat, versucht nun die Finanzprokuratur als Vertreterin der Republik Österreich zurückzurudern. Die Hausdurchsuchung wäre in durchaus vertretbarer Weise durchgeführt worden.

In den IWÖ-Nachrichten 2/2021, Folge 94 habe ich über das Schicksal eines Sammlers berichtet, der eine gerichtlich angeordnete Hausdurchsuchung durch Spezialkräfte der Polizei sowie ein Strafverfahren wegen Verstoß gegen das Verbotsgesetz erdulden mußte. Strafrechtlicher Vorwurf war, daß der Sammler mehrere Holster für die (Walther) Pistole



Wehrmachtsabnahmestempel mit Reichsadler und Hakenkreuz (gelb überdeckt)



Die gegenständliche Pistole wurde später dem österr. Bundesheer überlassen. Es wurden aber auch viele Pistolen mit WaA-Stempel vom Bundesheer geführt und später ausgeschieden und privat verkauft. Diese Waffen sind nach Meinung der Staatsanwaltschaft und des Landesgerichtes Klagenfurt NS-Devotionalien

© Mag. Eva-Maria Rippel-Held

.38 in Belgien angekauft hat und sich diese Holster schicken hat lassen. Wie viele andere Dinge aus der NS-Zeit (von Pistolen bis Gulaschkanonen) waren diese Holster mit Wehrmachtsabnahmestempel (WaA) versehen. Es ist immer wieder zu betonen, die gegenständlichen Abnahmestempel weisen eine Höhe von ca. 7mm auf und bestehen aus einem Adler, darunter ein ca. 3mm großes Hakenkreuz und darunter der WaA-Schriftzug samt Nummer.

Die Postsendung wurde beschlagnahmt und es wurde von der Staatsanwaltschaft ein Hausdurchsuchungsbefehl beantragt, der vom Landesgericht Klagenfurt auch bereitwillig bewilligt wurde. Der Sammler sei aufgrund des Ankaufes der Holster mit den Wehrmachtsabnahmestempel verdächtig „NS-Propagandamaterial“ anzusammeln und würde sich dadurch im „nationalsozialistischen Sinne“ betätigen. Das Ansammeln von „NS-Propagandamaterial“ (das heißt der Ankauf eines Holsters für die P.38) sei eine „typische NS-Wiederbetätigungshandlung“, die das vollendete Delikt nach § 3g Verbotsgesetz 1947 begründen würde.

Derartige Verstöße gegen das Verbotsgesetz werden mit erheblichen Freiheitsstrafen bestraft, im gegenständlichen Fall liegt der Strafraum zwischen ein bis zehn Jah-

ren Freiheitsstrafe. Um einen Vergleich zu haben: Wer beispielsweise schwer betrunken und mit weit überhöhter Geschwindigkeit einen Verkehrsunfall verursacht und dabei beispielsweise einen Autobus in den Straßengraben drängt und dadurch eine „größere Zahl von Menschen“ den Tod findet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Das Delikt nach dem Verbotsgesetz ist also doppelt so schwer bestraft als die Tötung einer großen Anzahl von Menschen in diesem Falle.

Neben dem Ankauf der Holster lagen gegen den Sammler überhaupt keine Verdachtsmomente im Sinne einer Wiederbetätigung vor. Die Polizei führte überhaupt keine Untersuchung oder Erhebung durch um derartige Anhaltspunkte allenfalls auffinden zu können. Der Polizei war lediglich bekannt, daß der Betroffene Inhaber einer Waffenbesitzkarte ist und als Sammler historischer Waffen eingetragen ist. Die Waffensammlung des Betroffenen wurde auch in der Vergangenheit von der Polizei im Rahmen der Verlässlichkeitsüberprüfungen kontrolliert und es wurden keine Beanstandungen erhoben.

Der Sammler ist auch strafrechtlich noch nie in Erscheinung getreten, er ist auch nicht bei irgendwelchen einschlägigen Or-

ganisationen mit nationalsozialistischem Hintergrund tätig oder bekannt.

Trotz der oben dargestellten Umstände wurde gegen den Sammler ein Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz eingeleitet und die Hausdurchsuchung mit Spezialkräften der Polizei durchgeführt. Wer einmal bei einer derartigen Hausdurchsuchung anwesend war weiß, daß solche mit Befehlsgewalt durchgeführte Polizeimaßnahmen äußerst unangenehm, eigentlich mehr, nämlich äußerst belastend sind. Auch wenn man nichts zu verbergen hat (oder vielleicht gerade dann) ist es einfach belastend, wenn schwer bewaffnete Polizisten in Einsatzrüstung mit Stiefel und Schutzweste und dergleichen in der eigenen Wohnung auf nicht gerade behutsame Weise das Unterste nach oben kehren, teilweise dabei Türstöcke und Wandverkleidungen heraus-, respektive herunterreißen (es könnte sich etwas dahinter befinden) und so weiter.

Im gegenständlichen Fall unseres Sammlers wurde im Rahmen der Hausdurchsuchung von der Polizei nicht das geringste belastende Material aufgefunden. Auch sämtliche Waffen waren ordnungsgemäß verwahrt.

Der Gesetzgeber hat in Österreich eine Beschwerde gegen eine Hausdurchsuchung erst nach vollständiger Durchführung derselben vorgesehen. Das heißt, es handelt sich um ein Rechtsmittel „hinterher“. Selbst wenn die Hausdurchsuchung vom zuständigen Oberlandesgericht als rechtswidrig eingestuft wird und der Hausdurchsuchungsbefehl aufgehoben wird, kann sämtliches aufgefundene Material gegen den Beschuldigten verwendet werden. Selbst wenn das Aufgefundene in keinem Zusammenhang mit dem Grund der rechtswidrigen Hausdurchsuchung steht, in einem Strafverfahren kann es ohne weiteres und ohne Einschränkungen gegen den Beschuldigten verwendet werden.

Ich habe bereits in den IWÖ-Nachrichten berichtet, daß im gegenständlichen Fall der Sammler Beschwerde gegen den Hausdurchsuchungsbefehl eingebracht hat. Das Oberlandesgericht Graz hat einige Zeit gebraucht, bis eine Entscheidung über dieses Rechtsmittel getroffen wurde. Schlußendlich hat das Rechtsmittelgericht aber festgestellt, daß die Hausdurchsuchung rechtswidrig war. Das Oberlandesgericht Graz führte aus, daß aus seiner Sicht zum Zeitpunkt der Bewilligung kein Verdacht im beschriebenen Sinn (Verstoß gegen das Verbotsgesetz) vorlag, der nur durch eine Hausdurchsuchung geklärt werden hätte können. Implizit wird vom Gericht ausgesprochen, daß der Ankauf von vier Holstern mit Wehrmachtsabnahmestempel ohne sonstige Beweisergebnisse, die in Richtung Verstoß gegen das Verbotsgesetz deuten, noch keinen begründeten Verdacht ergeben, sodaß eine Hausdurchsuchung unzulässig war.

Das österreichische System des Rechtsschutzes im Strafverfahren ist leider sehr schwach ausgeprägt: So kann das jeweilige Oberlandesgericht zwar aussprechen, daß die Hausdurchsuchung rechtswidrig war, Kosten werden aber vom Oberlandesgericht nicht zugesprochen. Das heißt der Betroffene mußte nicht nur eine rechtswidrige Hausdurchsuchung erdulden, sondern bleibt zusätzlich auch noch auf den Kosten „sitzen“. Die Kosten können lediglich im Wege einer Amtshaftungsbeschwerde bei der Finanzprokurator rückgefordert werden. Im gegenständlichen Fall war im Hinblick auf den Beschluß des Oberlandesgerichtes Graz anzunehmen, daß die Finanzprokurator die Kosten anerkennt. Weit gefehlt, es geht ja um Waffen und um ein drei Millimeter großes Hakenkreuz auf einem Holster: Hier ist die Situation offensichtlich anders, die Finanzprokurator hat den geltend gemachten Anspruch rundwegs abgelehnt. Die Finanzprokurator führt aus, daß die Ablehnung nach eingehenden Sachverhaltserhebungen durch die Finanzprokurator erfolgt sei. „Der Grund für die Ablehnung der von Ihnen geltend gemachten Amtshaftungsansprüche liegt insbesondere darin, daß die der Durchsuchungsanordnung der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zugrundeliegende Rechtsansicht vertretbar und daher nicht haftungsbegründend war.“ Es „konnte durchaus in vertretbarer Weise abgeleitet werden, daß sich in der durchsuchten Wohnung des [Betroffenen] Gegenstände mit einschlägigem nationalsozialistischem Bezug befinden.“ (Ablehnungsschreiben der Finanzprokurator vom 13.06.2022, II/414.631/4).

Was bedeutet diese Ablehnung durch die Finanzprokurator: Diese Ablehnung bedeutet, daß man die Rechtswidrigkeit der Hausdurchsuchung zu relativieren versucht. Der Hausdurchsuchungsbefehl sei „vertretbar“ gewesen und man gibt damit indirekt von Seiten der Republik Österreich grünes Licht, derartige Hausdurchsuchungen weiterhin durchzuführen. Daß das Dorotheum beispielsweise selbst solche Sachen mit Wehrmachtsabnahmestempel verkauft, daß das österreichische Bundesheer solche Sachen in der Vergangenheit verkauft hat, ist offensichtlich völlig irrelevant. Kauft man einen Gegenstand mit einem Wehrmachtsabnahmestempel, dann ist es offensichtlich eine Frage von Pech und Glück, ob die Polizei einen unsanft für eine Hausdurchsuchung weckt.

Daß das Hausrecht, das heißt die Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung bereits seit der Monarchie in Österreich geschützt ist, daß dieser Schutz des Hausrechts in der Republik Österreich verfassungsrechtlich verankert ist, ist offensichtlich nur von untergeordneter Bedeutung. Ein drei Millimeter großes Hakenkreuz als Teil eines Wehrmachtsabnahmestempels rechtfertigt zumindest „vertretbar“ eine Hausdurchsuchung.

Um diesen völlig unhaltbaren Zustand rechtstaatlich zu bekämpfen, muß nun der nächste Schritt durch Einbringung einer Klage gegen die Republik Österreich gesetzt werden. Wir werden wieder berichten.

DI Mag. Andreas Rippel

Lange Magazine – und kein Ende in Sicht

Als sich durch eine weitere EU-Richtlinie als Folge der Attentate von Paris im Herbst 2015 die neuerliche Anpassung des österreichischen Waffengesetzes an europäische Vorgaben abzeichnete, wußten wir alle in der „Legalwaffen-Szene“: das bringt nichts Gutes und schon gar nichts für die Sicherheit. Leuchtendes Beispiel ist das Zentrale Waffenregister (ZWR), das trotz enormem Verwaltungsaufwand bislang kein einziges Schußwaffendelikt verhindert hat - man denke nur an den Wien-Attentäter vom November 2020.

Seit besagter Anpassung müssen nun auch die sogenannten „langen Magazine“ behördlich registriert und ins ZWR eingetragen werden. Und nicht nur das: selbige wurden gleich zur Kategorie A „aufgewertet“. Hatten lange Magazine bislang die Qualität einer Packung Ta-

schentücher, rangieren sie jetzt neben Teleskopschlagstöcken, Schalldämpfern und Pump-Guns in der Riege verbotener Waffen und bereiten uns von der IWÖ massive Probleme!

Bereits im Gesetzgebungsprozeß wurde seitens des IWÖ-Vorstandes wiederholt

darauf hingewiesen, daß die geplanten Regelungen extrem fehleranfällig sind und die zur Vollziehung beauftragten Waffenbehörden nicht in der Lage sein werden, die mit der Registrierung auftretenden Rechtsfragen allein aus dem Gesetzestext zu lösen.

Und genau das ist eingetreten! Wir werden ständig mit Fragen der Legalwaffenbesitzer konfrontiert, die auch wir nicht beantworten können. Wir haben weder das Gesetz gemacht, noch sind wir dazu ermächtigt Verordnungen oder Erlässe zu erlassen bzw. Erkenntnisse im Verwaltungsverfahren zu fällen. Das ist ausschließlich Aufgabe des Gesetzgebers sowie der dafür zuständigen Behörden und Gerichte: National- und Bundesrat, Bundesministerium für Inneres und die neun Landesverwaltungsgerichte.

Um hier möglichst rasch eine gewisse Rechtssicherheit zu erlangen haben wir von der IWÖ in der Vergangenheit bereits einige Anfragen an das BMI gestellt, die teilweise auch beantwortet wurden. Nachfolgend möchten wir unseren Lesern zwei Anfragen zur Kenntnis bringen, auf die wir bislang keine Antwort erhalten haben:

Am 02.02.2022 per mail:

Verbotene Waffen gemäß § 17 Abs. 1 Z 9 und 10 WaffG

„Lange Magazine“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie insbesondere im Hinblick auf die mehrfachen Lockdowns und die geschlossenen Schießstände und der damit einhergehenden Reduzierung von persönlichen Kontakten und den damit verbundenen Informationen zu befürchten war, dürfte es nicht wenige Personen geben, die ihre „langen Magazine“ (§ 17 Abs. 1 Z 9 und 10 WaffG) innerhalb der Übergangsfrist nicht gemeldet haben. An uns sind nunmehr mehrere Anfragen herangetragen worden, wie hier zu verfahren sei.

Es ist natürlich klar, daß der weitere Besitz dieser „langen Magazine“ ohne Meldung/Bewilligung rechtswidrig und zu unterlassen ist. Die Betroffenen wollen aber ihr im Regelfall bereits vor langer Zeit erworbenes Eigentum nicht einfach entschädigungslos abgeben und eventuell noch zusätzlich der Gefahr eines Verlustes der waffenrechtlichen Verlässlichkeit und eines Strafverfahrens ausgesetzt sein.

Gibt es hier eine Möglichkeit, wie der gesetzmäßige Zustand wieder hergestellt werden kann? Wie ist hier zu verfahren? Können/sollen die Behörden vielleicht aufgrund des verfassungsrechtlich fixierten Grundsatzes des Schutzes des Eigentums Ausnahmegewilligungen erteilen? Welche Kriterien sind hier anzuwenden? Was sind die Auswirkungen auf die Verlässlichkeit?

Wir ersuchen Sie höflich um Beantwortung der obigen Fragen, da wir von Seiten der



Viel im Umlauf: Glock 17 mit langem Magazin

IWÖ an einem rechtskonformen Besitzstand interessiert sind und es natürlich zumindest für manche Menschen eine Motivation zur Herstellung der Rechtskonformität ist, wenn es eine Möglichkeit gibt, diese Magazine zu legalisieren und es nicht notwendig ist, daß die (teilweise teuren) Magazine abgegeben werden müssen, um vernichtet zu werden.

Wir danken für Ihre Rückantwort und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung

DI Mag. Andreas Rippel

Präsident der IWÖ

Am 19.05.2022 per mail

Verkauf Kat. A

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Hinblick auf zahlreiche Anfragen durch unsere Mitglieder ersuchen wir um Auskunft inwieweit, bzw. unter welchen Voraussetzungen es möglich ist Schußwaffen der Kat. B, die aufgrund der Meldung eines dazugehörenden langen Magazins auf Kat. A umgestuft wurden, wieder auf Kat. B zurückzustufen (um beispielsweise die Waffe ohne langes Magazin verkaufen zu kön-

nen). Kann bei einer „Rückstufung“ der betreffende Inhaber das jeweilige lange Magazin behalten (wenn er die Schußwaffe - d.h. die Pistole oder den Halbautomaten - verkauft/nicht verkauft)?

Diese Rechtsfrage ist vor allem für Präzisions-Sportschützen von Bedeutung, wenn die verwendete Feuerwaffe nicht mehr der geforderten Genauigkeit entspricht, aber für andere Schützen noch von Wert, also noch zu verkaufen wäre.

Unserer Rechtsansicht nach müßte das möglich sein, da im Waffengesetz kein entsprechendes Verbot normiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

DI Mag. Andreas Rippel

Präsident

Sobald wir die Rechtsansicht des Bundesministeriums für Inneres dazu erhalten, werden wir diese umgehend publizieren, ansonsten bleibt nur die Möglichkeit auf entsprechende Judikatur der Landesverwaltungsgerichte zu warten. Und – bald ist wieder Weihnachten – ein Wunsch ans Christkind: der Gesetzgeber könnte den Unsinn wieder aufheben. Schließlich wird man sich ja noch was wünschen dürfen ..

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors



Das jährliche FESAC-Meeting fand von 20. Bis 23. April 2022 statt. Dieses 29. Treffen in Valetta, Malta war schon zweimal, bedingt durch die Corona – Krise, abgesagt worden. Es fanden zwar Videokonferenzen statt, aber der persönliche Kontakt und Gespräche in kleinen Gruppen, teils zu verschiedenen Themen sind dadurch nicht zu ersetzen.

Malta ist eine sehr kleine Insel mit 246 km² (zum Vergleich: Wien 414 km²) aber schon seit altersher von größter strategischer Bedeutung. Die mißglückte Eroberung durch die „so friedlichen“ Osmanen und der Sieg gegen ihre überlegene Flotte bei Lepanto am Golf von Korinth hat für längere Zeit die Türkengefahr gebannt. Die Schiffe des Ordens unter der Führung von Don Juan d' Austria hatten dabei erheblichen Anteil am Sieg.

Es leben ca. 40.500 Einwohner auf Malta und den beiden kleineren Inseln Gozo und Comino. Die Amtssprachen sind Maltesisch, die einzige semitische Sprache, die lateinisch geschrieben wird, und Englisch. Der italienische Einfluß in Kultur und Gastronomie ist sehr groß, die verwandtschaftlichen Verflechtungen eng. Bis in die Zwischenkriegszeit war auch Italienisch Amtssprache.

Die Tagung begann mit einer Begrüßungs- und Willkommensrede von dem maltesischen Board Member und bekannten Sammler Mr. Shane Hunter. Er wünschte der Tagung viel Erfolg und dankte Frau Ann Petroni für ihre erfolgreiche Arbeit bei Vorbereitung und Organisation der Tagung. Der Präsident, Mr. Petroni, begrüßte ebenfalls die Delegierten und hob die Wichtigkeit persönlicher Treffen hervor, denn nur so könne der den Statuten entsprechende Auftrag erfüllt werden, das Netzwerk zu stärken, Erfahrungen auszutauschen, Gesetze zu vergleichen und Vorgangsweisen zu besprechen. Einige Delegierte haben intensiven Kontakt mit Behörden und Politikern und der Hinweis, wie andere Staaten EU- Vorgaben erfüllen hat schon öfter geholfen.

Weitere Punkte der Tagesordnung waren die Meldungen der nicht anwesenden Board Member und die Einführung der erstmalig teilnehmenden Repräsentanten. Sie hatten die Möglichkeit sich und ihre Sammlerorganisation vorzustellen.

Darauf folgte ein Punkt mit der Erinnerung an in diesem Jahr von uns gegangenen Persönlichkeiten. In einer Minute der Stille, bei der sich die Delegierten von den Sitzen erhoben, gedachten wir Mr. Heikki Pohjolainen (1941-2021), einem

der bemerkenswertesten Gründungsmitglieder. Er war Inhaber einer der größten Privatsammlungen Europas und besetzt von der Aufgabe das Kulturgut Waffe für folgende Generationen zu erhalten. Ich konnte zweimal seine museale Sammlung besuchen und war tief beeindruckt. Requiescat in pace.

Bereits 2008 fand von 4. – 8. Juni die erste FESAC-Konferenz in Malta statt. Beim Durchlesen meines damaligen Berichtes mußte ich erkennen, daß fast alle Befürchtungen und Verschärfungen eingetreten sind. Zwei große Ausnahmen betreffen Italien und Österreich. Bei unserem südlichen Nachbarn ist nun der Erwerb z.B. einer Parabellum-Pistole auch im Originalkaliber 9mm Para möglich und muß nicht mehr auf 9 x 21mm umgebaut werden. Bei uns sind die militärischen Halbautomaten wie G43, Garant, Tokarev..... von Kat A in Kat B überstellt, sofern das Magazin nicht mehr als 10 Patronen faßt. Die problematische EU- Magazinfrage trifft alle Staaten und ist mit einem enormen Aufwand verbunden.

Fortsetzung des Berichtes in der nächsten IWÖ-Ausgabe

US-Höchstgericht sieht öffentliches Tragen von Waffen als Grundrecht

Laut einem Bericht der Tageszeitung „Die Presse“ vom 23.06.2022 annullierte der Supreme Court – das Oberste Gericht der USA – im Juni mit den Stimmen von sechs Richtern gegen drei ein Gesetz im Bundesstaat New York, demgemäß eine sog. „Waffenlizenz“ nur dann ausgestellt

werden dürfe, wenn für Selbstverteidigung der Nachweis eines besonderen Bedarfs erbracht werde.

Laut dem Höchstgericht würden dadurch zwei Zusatzartikel zur US-Verfassung verletzt. Die Gouverneurin von New York

– Kathy Hochul – kommentierte das Urteil demgegenüber als „absolut schockierend“. Die Verschärfung des Waffengesetzes im betreffenden Bundesstaat erfolgte aufgrund eines rassistisch motivierten Vorfalls mit Schußwaffen in einem Supermarkt in der Stadt Buffalo.

Analyse der Uvalde Schulschießerei und Implikationen für die Zukunft

Diese Analyse der tragischen Ereignisse in Texas soll Menschen ohne beruflichen Hintergrund im Bereich der Neutralisierung von Amokläufern die relevanten Themen näherbringen. Weiters soll er Polizeibehörden und Schulbediensteten bewährte Richtlinien aufzeigen, um solche Ereignisse in Zukunft vermeiden zu können.

Dieser Artikel gründet sich auf den Wissensstand von gut einer Woche nach der Schießerei. Dieser kann sich im Laufe der Untersuchung ändern. Dieser Geschichte zu folgen ist schwierig, da sich die kolportierten Tatsachen sich quasi im Minutentakt ändern, und etliche Beamte voll im „coverup Modus“ sind. Es braucht einiges an Anstrengung, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Dies sind die gesichertsten Informationen, die aktuell zur Verfügung stehen, und ich behalte mir vor, meine Analyse aufgrund neu aufgedeckter Fakten zu revidieren.

Mein Hintergrund

Ich weiß ein wenig über Amokläufer. Ich habe erfolgreich über 35 Trainings zum Thema Amokläufer und Schulsicherheit abgehalten. Ich habe darüber insgesamt 387 Artikel in Fachzeitschriften publiziert. Ich war 25 Jahre lang als Polizeibeamter tätig. Ich habe 15 Jahre lang an meiner Polizeibehörde das Thema unterrichtet.

Ich habe mehr als ein Dutzend Schulen bei der Formulierung ihrer Abwehrstrategie beraten, bei der Entwicklung des Kurses „Active Killer Response“ beim Tactical Defense Institute mitgearbeitet und 10 Jahre lang diesen Kurs hauptverantwortlich geleitet. Ich unterrichte immer noch die Abwehr von Amokläufern und die Terrorismusabwehr im Rahmen meiner Firma Active Response Training.

Ich war im Zuge meiner Laufbahn bei der Polizei sogar selbst bei einem solchen Einsatz (wobei wir nicht draußen auf SWAT gewartet haben, sondern tatsächlich hineingegangen sind). Ich habe persönlich die Sanitäter begleitet und dabei geholfen, die Verletzten (und Toten) hinaus zu tragen. Nachdem das Gebäude gesichert war, habe ich ein vier Mann Team angeführt, das den Täter aufgefunden und auf der Flucht verhaftet hat.

Beste Polizeipraxis

Hier ist der Kern der Sache. Es ist die anerkannten Vorgangsweise der Polizei,



Eingang zum Tatort mit abgelegten Blumen

einen Kriminellen zu konfrontieren, der gerade dabei ist, Menschen zu töten oder zu verletzen. Das hat sich in den letzten 20 oder mehr Jahren landesweit nicht geändert.

Ebenso ist es etablierte Praxis, einen Verdächtigen festzusetzen, Verhandlungen aufzunehmen und SWAT anzufordern, sobald er keine unmittelbare Gefahr für andere mehr darstellt; ÜBLICHERWISE (ausgenommen einer Geiselnahme durch Terroristen) schalten Polizisten einen Gang herunter, sobald das Schießen aufhört und niemand mehr in unmittelbarer Gefahr ist. Da wird dann abgeriegelt und auf Verstärkung durch SWAT und Verhandler gewartet.

Bei der Untersuchung des Polizeieinsatzes sollte man diese beiden Ideen im Gedächtnis behalten.

Der Angriff

Der Täter schoss seiner Großmutter ins Gesicht und verließ den Tatort in deren Fahrzeug.

Er fuhr dann zur Schule, baute kurz vor dem Ziel einen Unfall und begann sofort mit seinem Angriff. Er verfehlte zwei Zeugen des Unfalls und ging an der Au-

ßenseite der Schule entlang während er auf das Gebäude feuerte. Ob diese Schüsse Menschen zu Schaden kommen ließen ist bisher nicht bekannt.

Nach dem Beschuß der Außenmauern und der Fenster findet der Täter die offene Fluchttüre (Update: Die Türe soll nicht mit einem Stein offengehalten worden sein, sondern sich nicht ordnungsgemäß verschlossen haben) und dringt in die Schule ein.

Bitte lesen Sie den zeitlichen Ablauf bevor wir ins Detail gehen.

Die Reaktion der Polizei

Der Täter begann um 11:28 außerhalb der Schule zu schießen. Der erste Polizist traf um 11:31 ein, als Reaktion auf „einen Mann mit einem Gewehr vor der Schule“. Der Täter versteckte sich hinter einem Auto als er die Sirene hörte. Der Polizist fuhr an ihm vorbei auf den einzigen Mann zu, den er vor der Schule sehen konnte.

Dieser Mann stellte sich später als eine Lehrer heraus. Während der Beamte mit dem Lehrer beschäftigt war, drang der Täter durch eine aufgespreizte (oder nicht ordentlich geschlossene) Türe ein.

Um 11:33 betrat der Täter die Schule und begann zu schießen. Über 100 Schuss während der nächsten paar Minuten. Um 11:35 folgten ihm 3 Polizisten durch dieselbe Türe. Sie schossen sofort auf den Täter, verfehlten ihn aber. Er nicht. Er traf mindestens zwei der drei Polizisten. Sie gingen in Deckung um die Verletzungen zu behandeln und der Täter versperrte die Türen zu den beiden verbundenen Klassenräumen.

Binnen Minuten trafen weitere Polizisten am Tatort ein. Der Polizeichef erklärte eine „verschanzte Lage“ und Befahl allen zu warten.

Ich denke es lag nicht am fehlenden Mut der beteiligten Polizisten. Innerhalb von 5 Minuten waren bereits 7 Polizisten auf der Suche nach dem Täter. Man kann ihre Taktik und ihren Treffsicherheit kritisieren, aber es wäre irreführend zu behaupten, sie hätten nichts getan.

Der Direktor des Texas Department für Öffentliche Sicherheit sagte aus, dass der kommandierende Offizier vor Ort (wies sich später herausstellte, der Polizeichef der Schulbehörde) glaubte, die Lage hätte sich zu einem „verschanzten Täter“ geändert.

“Der kommandierende Beamte vor Ort glaubte, dass die Lage sich von aktivem Täter zu einem verschanzten Täter gewandelt hatte“, sagte McGraw. „Das war eine falsche Entscheidung. Punkt.“

Ich würde bei diesem Vorfall behaupten, dass selbst wenn aktuell keine Schüsse mehr zu hören wären, die Beamten beim

Eindringen jedoch über 100 Schüsse gehört hatten. Das alleine wäre schon Grund genug zur Annahme, dass eine größere Anzahl von Verletzten unmittelbar medizinische Behandlung benötigen würden. Das alleine würde mich schon dazu bringen, aggressiv vorzugehen und in den Raum einzudringen um den zahlreichen Opfern zu helfen, selbst wenn ich keine Schüsse mehr hören würde.

“Der Täter hat zwischen seinem crash außerhalb der Schule und seinem Tod mindestens 186 Schüsse abgegeben, sagte McGraw”

In Deckung bleiben und den Raum nicht zu betreten, wo sich der Täter verschanzt hatte, könnte eine gute Taktik sein, wenn keine weiteren Schüsse abgegeben würden und die Beamten keine weiteren Personen in Gefahr wähten. Das wäre eine völlig logische Vorgangsweise

Aber es gibt zwei Probleme mit dieser Entscheidung. Es wurden weiterhin Schüsse abgegeben (hörbar auf Notrufen bis zu 37 Minuten nachdem die Polizei eingetroffen war). Schüsse in einer Schule = eindringen. Das ist keine „verschanzte Lage“ mehr.

Zusätzlich haben Schüler im gleichen Raum mit dem Mörder über Notruf und per SMS gemeldet, dass etliche Kinder noch am leben waren aber strak bluteten. Das ist auch Grund genug, in den Raum einzudringen.

Polizei traf um 11:33 in der Schule ein. Um 12:10 und 12:16 traf ein Notruf von einer Schülerin aus dem versperrten Klassenzimmer ein, die angab, dass noch



Der „Befehlshaber vor Ort“

etliche Mitschüler leben würden. Diese Information wurde über Polizeifunk an die mindestens 19 Beamten vor Ort weitergegeben.

“Man hört einen Funksprecher der Polizei: Zimmer 12, können wir ... ist irgendjemand im Gebäude..ein Kind gibt an, im Raum zu sein. Viele Opfer. Aktuell viele Opfer.“

“Um 12:10 neuerlicher Anruf, Zimmer 12, mehrere Tote. Um 12:16 nochmal, 8 bis 9 Mitschüler leben noch”

Fast 45 Minuten nach dem Eintreffen wurde den Beamten mitgeteilt, dass tote und sterbende Opfer in den Klassenräumen 11/12 sind. Es ist unmöglich, dass alle 19 Polizisten diese Nachricht überhört haben, und trotzdem sind sie nicht in die Klasse eingedrungen um den Täter zu stellen.

Der Polizeichef des Schuldistrikts war der kommandierende Offizier vor Ort, der seine Beamten nicht eingreifen ließ. Das ist eine Behörde in einer ländlichen Umgebung in Texas mit gerade mal 6 Beamten. Ich verstehe, dass er kein Experte für Taktik sein muss, aber er sollte ein Grundverständnis der Materie haben und Beamte, denen er vertraut und die ihn in den Belangen beraten können, über die er nichts weiss.

Ein Polizei Supervisor aus Kalifornien schreibt unter einem Pseudonym und



Grundriß der Schule mit eingezeichnetem Weg des Täters



Eva Mireles. Ruhe in Frieden

erklärt die Probleme, denen die Führungsebene der Polizei gegenüber stehen ziemlich eloquent.

“Das passiert häufig bei der Polizeiarbeit, ein Gebiet, bei dem die strikte Einhaltung der Befehlskette rigoros durchgesetzt wird. Solche Einhaltung ist unter normalen Randbedingungen sehr förderlich, aber in einer Krisensituation, so wie sie am Dienstag in Uvalde, Texas aufgetreten ist, steht am Ende der Befehlskette nicht immer der Befehlshaber, den die Situation erfordert. Wenn schnelle, taktische Entscheidungen gefordert sind, dann mag der höchstrangige Beamte vor Ort nicht der dazu qualifizierteste sein; in den meisten Fällen ist das garantiert so.”

Erstaunlicherweise gibt es Vorwürfe, dass der Polizeichef nicht einmal sein Funkgerät dabei hatte und daher nicht mitbekommen hat, dass lebende Kinder noch in der Klasse waren. Sollte sich das bewahrheiten, dann gibt uns das eine noch bessere Vorstellung davon, wie unfähig manche Mitglieder der Führungsebene der Polizei sein können.

Medienberichten zufolge soll das letzte Training der Polizei zum Thema aktiver Schütze erst im März 2022 stattgefunden haben. Ich frage mich, ob er dabei war? Wie sich herausgestellt hat, nein. Das überrascht mich nicht. Er hat 2021 teilgenommen, als es vom Bundesstaat vorgeschrieben wurde. Aber weder die aktuelle Schulung noch die erste Schulung im Jahr 2020.

Ich habe in meiner Laufbahn viele Polizeibehörden trainiert. Einen Polizeichef habe ich in den wenigsten Kursen gesehen, die

die Behörden bei mir gebucht haben, außer es gab eine bundesstaatliche Vorschrift. Einer der Polizeichefs hat mir gegenüber angekündigt, er würde nicht mehr an meinen von seinem Department gebuchten Kursen teilnehmen, weil „Schusswaffen laut und dreckig sind“.

Apropos Training, die Ehefrau des Polizisten, der das Training seiner Abteilung im März gehalten hatte, war eine der zwei Lehrer, die bei dem Angriff getötet wurden.

“Eva Mireles, Lehrerin der vierten Klasse, wurde von ihrer Familie als eine der erschossenen Mitglieder des Lehrkörpers identifiziert. Sie hatte 17 Jahre als Lehrerin gearbeitet.”

Ihr Ehemann Ruben Ruiz, im Rang Detective und Mitglied des SWAT Teams, und aktuell Polizeibeamter im Schuldistrikt, hat regelmäßige Einsatzübungen für Schulschießereien durchgeführt – zuletzt Ende März”

Während die Polizeibehörde des Schuldistrikts nur 6 Beamte zählt, hat die Uvalde Stadtpolizei (vermutlich die erste und nächstgelegene Behörde, die um Verstärkung ersucht wird) sogar ihr eigenes SWAT Team. Jeder Beamte hat seine eigene Schutzweste Schutzklasse 4, die die vom Täter verwendete Munition stoppen kann. Sie haben sich vor einigen Jahren sogar auf Facebook damit gebrüstet. Ich schätze dass das Uvalde SWAT Team deutlich schneller

mobilisieren und eintreffen könnte als der Grenzschutz. Wo waren sie und warum hat der Polizeichef sie nicht angefordert, wenn er dachte seine Männer könnten das nicht leisten?

Es scheint, dass das Team aus Uvalde vor Ort war, aber es wurde ihnen befohlen, draußen zu warten. Beamte gaben an, dass sie an einem Plan arbeiteten, wie sie die Befehlskette umgehen konnten.

“Wir haben darüber nachgedacht, ob wir alleine reingehen sollten.“ Als das taktische Team des Grenzschutzes ankam, wurde ihnen auch warten befohlen.”

Unglücklicherweise haben sie mehr als eine Stunde lang „nachgedacht“, ohne ihren Plan umzusetzen.

Insgesamt registrierten mehr als 150 Polizeibeamte auf den Vorfall. Einige führten ihre eigenen Rettungsmissionen durch. Mindestens ein Elternteil konnte sich aus der polizeilichen Anhaltung befreien und lief in die Schule und rettete ihre beiden Kinder

Ich verspreche, dass einige der Polizisten (und wahrscheinlich etliche Eltern) genau wussten, was zu tun wäre. Warum hat der Polizeichef nicht auf sie gehört? Das wissen wir noch nicht. Ein war weder bei einer der Pressekonferenzen dabei, noch hat er sich anderweitig geäußert. Ich hoffe die Information kommt heraus. Er hat sich nicht einmal einer Befragung durch die Texas Rangers gestellt.



Uvalde PD stellt ihre Schutzklasse 4 Hartballistik vor.

Endlich hat sich das Team des Grenzschutzes dazu entschlossen, den Polizeichef zu ignorieren und das Klassenzimmer einzudringen. Sie (und einige Beamte, die ihnen folgten) töteten den Mörder.

Etlliche Medien haben darüber berichtet, dass zur Absicherung abgestellte Beamte außerhalb der Schule Eltern und andere Zeugen verhaftet und körperlich am Eindringen in die Schule gehindert haben, als letztere genug von der schlechten Polizeiarbeit hatten und auf eigene Faust agieren wollten. Ich gebe diesen Beamten kein Schuld. Ihre

Aufgabe war es, das Eindringen von weiteren Personen in einem aktiven Tatort zu verhindern.

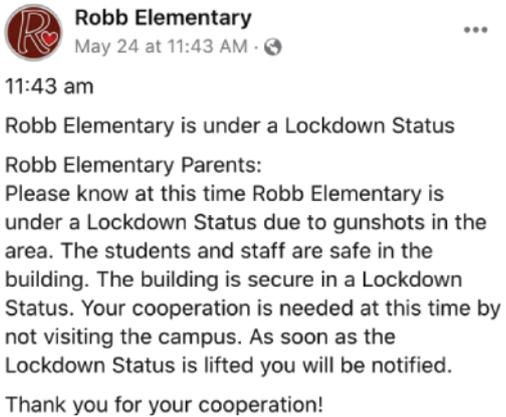
Die selbsternannten Retter könnten leicht für zusätzliche Täter gehalten und von den Polizisten in der Schule beschossen werden. Eine eventuelle Rettungsmission innerhalb der Schule hätte behindert werden können, indem zu Beamte von ihren vorgesehen Aufgaben abgezogen werden um sich um die Unbekannten zu kümmern. Die Eltern könnten auch leicht selbst zu Geiseln werden und würden auf jeden Fall die Beweismittel am Tatort stören.

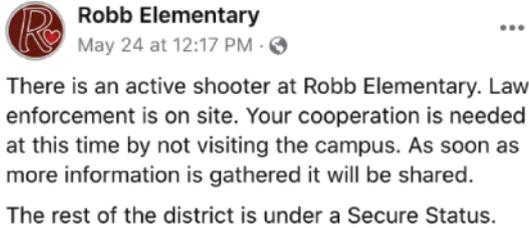
Es war eine gute Idee, die Eltern auszuschließen. Der einzige mir bekannte Vorfall an einer Schule bei der Eltern aktiv wurden war die Geiselnahme in Beslan. Diese Eltern verursachten Chaos, schossen aufeinander, und störten die Polizei- und Militäraktion. Sie haben kein einziges Kind gerettet.

Ich kann verstehen, dass die Eltern frustriert waren. Diese Frustration hätte sich auf die Polizeiführung richten sollen, die es für richtig befand, den Täter in einem Raum voller Opfer festzusetzen. Die Beamten an der Absperrung haben die richtige Entscheidung getroffen, Eltern den Zugang zu verwehren.

Fortsetzung in den IWÖ-Nachrichten 4/22

September 2021	Der Täter bittet seine Schwester um Hilfe bei der Beschaffung einer Schusswaffe. Sie lehnt ab.
28. Februar 2022	Der Täter war in einem Instagram Gruppenchat, es wurde darüber diskutiert, dass er eine „Schulschießerei“ durchführen wolle
14. März 2022	Der Täter postete „noch 10 Tage“ auf Instagram. Ein anderer Nutzer fragte „Und dann willst Du eine Schule zusammenschießen, oder was?“ Er antwortete „Nein, frag nicht so blöd, Du wirst schon sehen.“
17. Mai 2022	Der Täter kauft sein erstes AR Gewehr bei einem lizenzierten Waffenhändler in der Nähe
18. Mai 2022	Der Täter kauft 375 Schuss Munition
20. Mai 2022	Der Täter kauft das zweite AR Gewehr, wiederum bei einem lizenzierten Waffenhändler in der Nähe
24. Mai 2022	Der Tag der Schulschießerei

Kurz nach 11:00	Ramos schießt seiner Großmutter ins Gesicht. Gilbert Gallagos, 82, der gegenüber wohnt, hört den Schuss während er im Garten arbeitet. Er läuft nach vorne und sieht Ramos mit dem Pickup seiner Großeltern davonfahren
11:27	Aus einem Überwachungsvideo wissen die Behörden, dass eine Fluchttüre von einem Lehrer geöffnet und mit einem Stein blockiert wurde. Diese Türe sollte geschlossen gehalten werden.
11:28	Das Fahrzeug des Täters landet im Straßengraben. Der Lehrer läuft ins Gebäude um sein Telefon zu holen. Derselbe Lehrer kehrt zur Türe zurück, die offen stehen bleibt. Zwei Männer bei einem Bestatter in der Nähe hören den Unfall und laufen zum Unfallort, wo sie den Täter mit Waffe und Rucksack auf der Beifahrerseite aussteigen sehen. Sie laufen sofort davon Ramos schießt auf die beiden Männer, verfehlt sie aber. Einer stürzt unterwegs. Beide erreichen das Bestattungsunternehmen. Auf dem Video sieht man den Lehrer aus der Schule kommen, in Panik verfallen und bei der Polizei anrufen
11:30	Ein Notruf wird empfangen, dass es einen Autounfall und einen bewaffneten Mann gegeben hätte
11:31	Der Täter passiert die letzte Reihe parkender Autos vor dem Schulgebäude. Er schoss auf die Schule während Polizeifahrzeuge beim Bestatter eintrafen. Mehrere Schüsse wurden außerhalb der Schule abgegeben. Ein Streifenwagen beschleunigte, fuhr an dem Täter vorbei und verließ das Blockfeld der Kamera
11:32	Mehrere Schüsse werden auf das Schulgebäude abgegeben
11:33	Der Täter betritt die Schule durch die offenen Türe und schießt in Raum 111 oder 112, welcher Raum ist auf dem Videomaterial nicht erkennbar. Aufgrund der Audioaufnahmen muss er zu diesem Zeitpunkt mindesten 100 Schüsse abgegeben haben
11:37	Weiter Schüsse fallen, ebenso um 11:38, 11:40 und 11:44
11:43	 <p>Robb Elementary May 24 at 11:43 AM · 🌐</p> <p>11:43 am</p> <p>Robb Elementary is under a Lockdown Status</p> <p>Robb Elementary Parents: Please know at this time Robb Elementary is under a Lockdown Status due to gunshots in the area. The students and staff are safe in the building. The building is secure in a Lockdown Status. Your cooperation is needed at this time by not visiting the campus. As soon as the Lockdown Status is lifted you will be notified.</p> <p>Thank you for your cooperation!</p>

11:51	Die Polizei ist seit 15 Minuten im Gebäude
11:51	Ein Polizei Sergeant und staatliche Polizeikräfte treffen ein
11:54	Während immer mehr Eltern eintreffen bauen sich Spannungen mit der Polizei auf
11:56	Eltern bitten und betteln, dass die Polizei etwas tun soll. „Unsere Kinder, darüber machen wir uns Sorgen“ „Unsere Kinder sind gleich dort drüben! Mein Sohn ist da drin“
11:58	Ein Polizist schubst eine Mann, der gerade telefoniert, während er die Leute anschreit, dass sie auf die andere Straßenseite gehen sollen. „Sechsjährige Kinder sind da drin, die haben keine Ahnung wie sie sich schützen sollen“ ruft ein Elternteil
12:03	Weitere Beamte treffen im Gang ein, bis zu 19 insgesamt. Ein Kind aus Zimmer 112 ruft beim Notruf an. Das Gespräch dauert 1 Minute und 23 Sekunden. Sie identifiziert sich (die Polizei gibt den Namen nicht bekannt) und flüstert, dass sie in Raum 112 ist.
12:05	Einige Schüler und Schulbedienstete, die in der Cafeteria am anderen Ende der Schule im Lockdown waren, können ausbrechen und aus dem Schulgelänge flüchten. Die Polizei ist bereits 30 Minuten vor Ort
12:06	Andere Schüler klettern aus dem Fenster eines anderen Klassenzimmers 
12:09	Ein Hubschrauber kreist über der Schule während die Menschenmenge in der Umgebung der Schule anwächst
12:10	Das Kind aus Raum 112 ruft nochmal an und sagt, dass mehrere Personen tot sind
12:11	Ein Polizeibeamter mit Megaphon informiert die Menge „Wenn wir die Kinder herausbringen, dann werden wir sie hinter den Bestatter bringen“, er meint das gegenüberliegende Hillcrest Memorial Funeral Home, „Wir wollen, dass Sie dort warten!“
12:13	Ein dritter Anruf vom Kind in Raum 112
12:15	Mitglieder der taktischen Teams vom Grenzschutz treffen mit ballistischen Schilden ein
12:16	Ein anderes Kind wählt den Notruf und gibt an, dass 8-9 Schüler in Raum 112 noch leben
12:17	
12:19	Jemand aus Raum 111 wählt den Notruf, legt aber auf, als ein Schüler ihn dazu auffordert
12:20	Die Polizei ist bereits seit 45 Minuten im Gebäude
12:21	Der Täter feuert wieder, mindestens 3 Schüsse. Diese werden im Zuge eines Notruf aufgezeichnet. Polizei bewegt sich in den Gang hinein
12:26	Auf einem live gestreamten Video sieht man viel Schüler beim Verlassen der Schule am anderen Ende. Der Filmer erkennt eines der Kinde „Sag Hi zu deiner Mama. Sag ihr Du bist OK“
12:30	Die Schulbehörde postet auf Facebook dass die evakuierten Schüler in ein Auditorium eine High School am anderen Ende der Stadt gebracht werden. Das Taktische Team des Grenzschutzes ist seit 15 Minuten vor Ort.
12:35	Die Polizei ist bereits 1 Stunde im Gebäude
12:36	Ein weiterer Notruf mit 21 Sekunden Dauer. Derselbe Anrufer, eine Schülerin, ruft sofort nochmal an. Sie wird angewiesen, nicht aufzulegen aber sehr still zu sein. „Er hat auf die Türe geschossen“, sagt sie
12:40	Die Schulbehörde ändert ihr Posting und legt einen anderen Ort für die Übergabe an die Erziehungsberechtigten fest.
12:41	Immer mehr Menschen versammeln sich entlang der beiden Zufahrtsstraßen
12:42	Ein Beamter mit einem Schutzschild läuft zum Gebäude
12:43	Ein Kind wählt den Notruf und sagt „Bitte schickt jetzt die Polizei“
12:45	Ein Mann filmt außerhalb der Schule. „Ich habe schon mindestens 20 weinende Eltern gesehen, die wissen wollen, was mit ihren Kinder ist. Weil die Kinder sind immer noch drin. Und Rettungswagen haben Liegen hineingebracht“. Das taktische Team ist seit 30 Minuten vor Ort
12:46	Die Schülerin sagt, sie könne die Polizei jetzt hören
12:47	Das Kind von 12:43 ruft nochmal an und bettelt um Rettung durch die Polizei.
12:50	Polizeibeamte öffnen die Türe mit Hilfe eines Generalschlüssels, den sie vom Schulwart bekommen haben. Beide Türen waren versperrt. Sie dringen in das Klassenzimmer ein und geben 27 Schüsse ab, wobei sei den Täter erschießen. Die Schüsse sind über den Notruf hörbar. Seit dem Eintreffen der Polizei waren 75 Minuten, seit dem Eintreffen des taktischen Teams 35 Minuten vergangen.
12:51	Das Mädchen aus Raum 112 ist immer noch mit dem Notruf verbunden. Man hört, wie die Polizei sie und die anderen Kinder aus dem Raum bringt. Der Anruf endet, als sie draußen ist

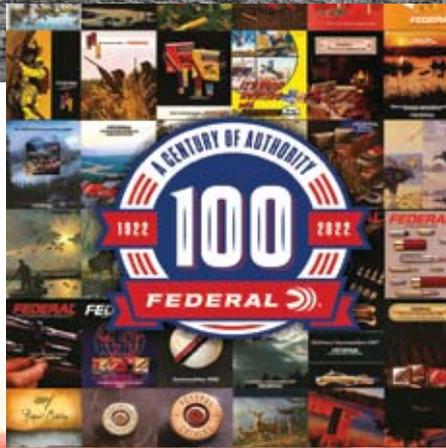
Der Anfang von etwas Großem

Der US-Munitionshersteller Federal feiert 100jähriges Jubiläum



Historisches Fabriksgelände

Jede Patrone ist ein Versprechen. Egal, ob die Kugel den Lauf auf der Jagd, auf einem Wettbewerb oder während eines Tages mit Freunden auf dem Schießstand verlässt, sie muss Leistung bringen. Sie



muss ins Schwarze treffen, Wirkung zeigen - sowohl buchstäblich als auch im übertragenen Sinne. Die Munition ist die direkte Verbindung zwischen dem Schützen und dem Ziel.



„Federal Ammunition Factory“ in Anoka, Minnesota



Historische Munitionsverpackung von Federal

Federal, der weltweit größte Munitionshersteller, misst sich an diesem Anspruch und feiert heuer sein 100jähriges Bestehen.

Bescheidene Anfänge

Alles begann im Jahr 1922, als Charles L. Horn die Kontrolle über einen kleinen Munitionshersteller übernahm. Da er wusste, daß er einer harten Konkurrenz durch etablierte Munitionshersteller ausgesetzt war, begann er eine neuartige Strategie. Horn arbeitete daran, seine Produkte - die zu dieser Zeit nur aus Schrotpatronen bestanden und in einer 800 Quadratmeter großen Fabrik hergestellt wurden - in die Regale von Friseurläden, Tankstellen und Lebensmittelgeschäften zu bringen. Die Strategie funktionierte und half dem Unternehmen zu wachsen. Im Jahr 1941 sicherte sich Federal von der US-Regierung einen Vertrag im Wert von 87 Millionen US-Dollar für den Bau und Betrieb der „Twin City Ordnance Plant“ in Arden Hills, Minnesota, die während des Zweiten Weltkriegs, des Koreakrieges und des Vietnamkonflikts einen entscheidenden Beitrag zu militärischer Munition und anderen Verteidigungsprodukten leistete.

Branchenprimus

Die „Federal Ammunition Factory“ in Anoka, Minnesota, ist heute eine 65.000 Quadratmeter große, hochmoderne Anlage, in der 1.400 Mitarbeiter im 3-Schicht-Betrieb rund um die Uhr arbeiten, um Millionen Zentralfeuer-, Randfeuer- und Schrotpatronenmunition sowie diverse Komponenten pro Tag zu produzieren.

Die Produktion ist autark - das gesamte Personal, das für den Bau der Qualitätsmunition benötigt wird, ist vor Ort. Es gibt eine Maschinenwerkstatt, Gerätewartung, Fertigungstechnik, Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb. Um sicherzustellen, dass die Munition auf diesem hohen Niveau funktioniert, unterhält der Standort 16 Testschießstände. „Wir kaufen nicht nur Teile und setzen sie zusammen oder lassen andere Unternehmen Patronen für uns laden“, sagt **Jason Vanderbrink, Präsident des Unternehmens**. „Wir machen das alles vor Ort und jeden Tag verbrauchen unsere Produktionsstätten Tonnen von Kunststoff, Blei, Messingbändern, Kupfer, Stahl etc. Diese Materialien werden verwendet, um unsere eigenen Geschosse, Schrote, Hülsen, Zünder und mehr zu bauen. Der Verbraucher profitiert, weil wir eine vollständige Qualitätskon-

trolle haben und unsere Angestellten über jahrzehntelange Erfahrung verfügen.“

Bereit für das nächste Jahrhundert

All dies macht Federal zum Branchenführer für Sport-, Jagd- und Behördenmunition, eine Position, die das Unternehmen in den kommenden Jahrzehnten beibehalten und ausbauen möchte.

„In den vergangenen 10 Jahrzehnten war die eine Konstante immer der Innovationsgeist, der die Firma seit Beginn an begleitet hat.“ so Vanderbrink. Dieser habe die Entwicklung von Produkten gefördert, die das Schießen verändert und Federal zu einem weltweit führenden Munitionshersteller gemacht haben.

Federal Munition wird in Österreich über das **Großhandelsportal Jagd&Sport** vertrieben. Der Verkauf erfolgt über den **Click&Collect Shop www.jagdundsport.store** (Versand an den lizenzierten Fachhandel), mit einem umfassenden Sortiment an Waffen, Munition, Optik, Schalldämpfer und Jagdbekleidung.

Die Autorin Mag. Daniela Kopf ist beschäftigt bei GTML Global Trading Marketing Logistics GmbH (Communication & Marketing)



Von oben Webley MARK IV, Webley MARK VI mit Einstecksystem

Dr. Hermann Gerig

Parker Hale Einstecksystem .22lr für Webley Service Revolvers

Die britische Bezeichnung lautet Parker Hale Adaptors

Wenn es um britische Faustfeuerwaffen geht, fällt zuerst der Begriff Revolver und dann der Name Webley. Beides ist richtig, denn trotz der Entwicklung der Webley Pistole Mark I .455 Webley Auto, von der nur ca. 9000 Stück erzeugt wurden, war das vereinigte Königreich ein „Revolverland“, geprägt durch die Erfahrungen aus vielen Kolonialkriegen. Dies war auch der Grund warum man das große Kaliber beibehalten wollte. Für die relativ kleine britische Berufsarmee waren die aufwändig zu produzierenden Webley Revolver die praktikabelste Lösung. Bis 1894 waren die Patronen mit Schwarz-

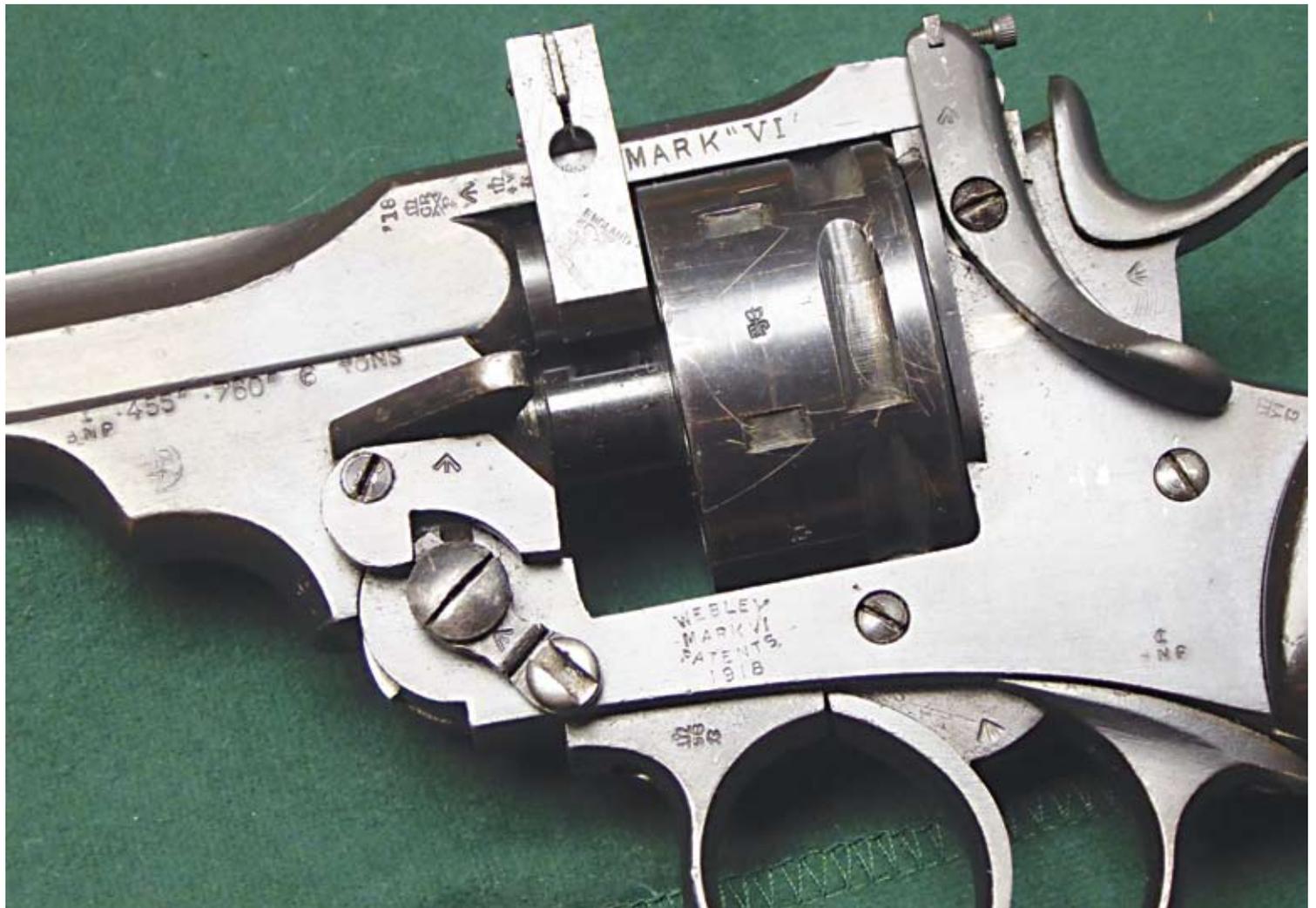
pulver geladen, danach war Cordite das Treibmittel. Durch die teilweise rasche Modellpflege beginnend mit Mark I Webley folgte Mark II, der schon 3 Jahre später vom Mark III abgelöst wurde. Dieser hatte eine neue Trommelfixierung, wobei bei jedem Modellwechsel diverse Verbesserungen eingeführt wurden. Im Juli 1899 wurde Mark IV eingeführt, der aus einer anderen Stahllegierung gefertigt wurde und einige Teile speziell gehärtet hatte um längere Haltbarkeit zu erzielen. Der Hahn wurde leichter ausgeführt. Es war dies der Revolver der Burenkriege. Darauf folgte im Dezember 1913 Webley Mark V. Er

hatte wie sein Vorgänger den „Vogelkopf“-Griff, den die Briten „Parrot Peak“ nennen, einen 4 Zoll-Lauf und eine abermals verstärkte Trommel. Dieses Modell wurde gegen Ende seiner kurzen Produktionszeit auch in 5 und 6 Zoll-Version geliefert und 1915 von dem berühmten Modell Webley Mark VI abgelöst. Der Mark VI ist zweifellos der Höhepunkt der militärischen Webley Revolver und er wird von vielen Experten bis hin zu Jeff Cooper als der beste Militärrevolver bezeichnet. Im Laufe seiner Karriere wurden viele Accessoires entwickelt: Der Prideaux Schnellader, ein kurioses abnehmbares Bajonett (Cave!



Webely MARK VI mit Einstecksystem zum Vergleich Originaltrommel .455W

Detail von links: Kaliberangabe, Broad Arrow, Fertigung 1918, Einstecksystem.



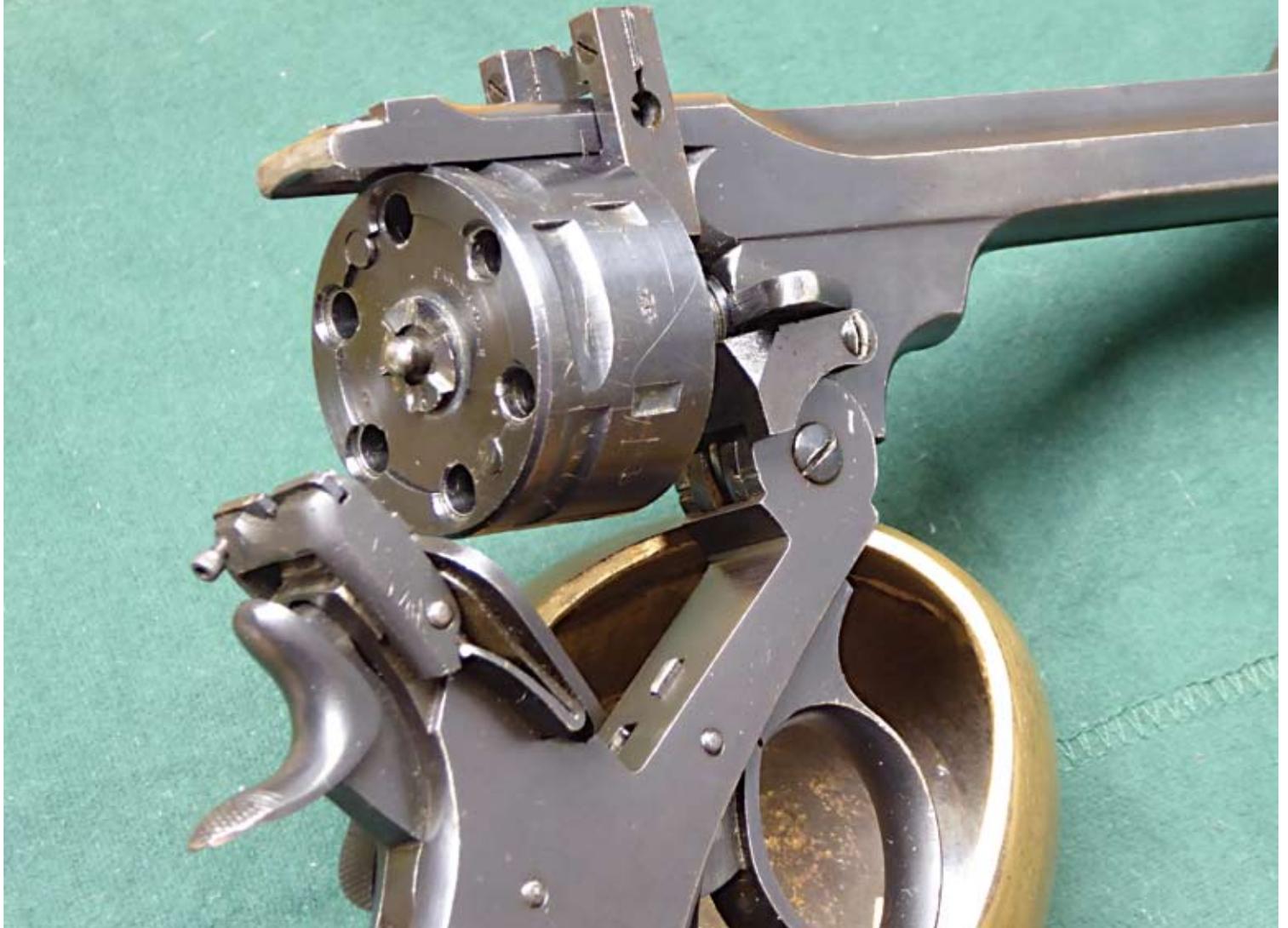


Webley MARK VI mit Patronen, darüber Einstecksystem und .22lr Patronen



50 RANDFEUER PATRONEN 50
56% LANG
FÜR BUCHSEN
RHEIN-WESTE
ACT. GES.
RAUCHLOS
LONG RIFLE
CAL. 22
SPRENGSTOFF
HURNBERG
ROSTFREI





Webley MARK VI mit „Adaptor“ zum Laden geöffnet

Fälschungen aus Indien künstlich gealtert!) und das Parker Hale-Wechselsystem und ein Anschlagschaft.

Der Webley Mark VI ist ein robuster Revolver mit Kipplaufmechanismus und zentralem Auswurfstern. Frühere Webleys haben einen gerundeten Griff, während alle Mark VI einen eckigen Griff haben. Diesen gibt es in 3 Größen 20% (S), 65% (M) und 15% (L). Ab Oktober 1921 wurden alle Griffe entsprechend der Größe auf der Unterseite mit S, M, oder L gekennzeichnet. Da für die geringe Anzahl großer Griffe eine Extraform als für zu teuer erachtet wurde, stellte man sie - allerdings nicht lange - aus Nußbaumholz her. Ab Jänner 1924 wurde der große (L) Griff als veraltet erklärt.

Der 1. Weltkrieg war bereits beendet und Dank der massiven Unterstützung der USA mit Krediten, Waffen, Schiffen, Munition, LKWs und Mannschaft konnten England, Frankreich und Italien auf der Siegerseite Platz nehmen. Es war der Aufstieg der USA zur Weltmacht – und zugleich der Untergang der großen Kolonialreiche – nur sie wollten es nicht wahrhaben. In dieser Zeit regte Captain W.E. Robinson,

ein anerkannter Fachmann der Hythe School of Musketry, bei Parker-Hale an, ein Einstecksystem in .22lr für den Standard-Revolver zu entwickeln. Die Herausforderung wurde angenommen und das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Die Schwierigkeit lag in der Umstellung von Zentral- auf Randfeuer. Am 17. Jänner 1923 wurde das gesamte System für Alfred Hale patentiert. Das Problem wurde „genial-primitiv“ gelöst. Um eine Randfeuerpatrone in einem Revolver für Zentralfeuer zünden zu können, muß der Patronenboden außermittig zur Laufachse liegen, um vom Hahn dann am Rand getroffen zu werden. Alle 6 Kammern der Trommel sind mit einem Winkel von ca 4° schräg zur Achse gebohrt. Um dem schräg zum Lauf ankommenden Geschöß den Eintritt in den Lauf zu erleichtern, ist dieser hinten 8mm im Durchmesser und verjüngt sich auf 30mm Länge zu 5,6mm. Da jede Zeichnung informativer als eine Bildbeschreibung ist, werde ich zeichnen (Foto). Über die Schußleistungen gibt es sehr differierende Angaben. Die Parker-Hale Company gibt für 6 Schuß einen Streukreis von 19 mm auf 20yards an. Ich werde das Schießergebnis nachreichen,

denn in einem anderen Artikel wurden 20cm auf 25 m angegeben.

In späteren Jahren wurden Parker-Hale Adaptor an das Kanadische Verteidigungsministerium, nach Indien und nach Nord-Irland geliefert. 1940 wurde das System auch für den nun neuen .38 Enfield Sevice Revolver und für den .38 Webley Mark IV eingerichtet. Obwohl der Parker- Hale Adaptor prinzipiell für alle .22 Randfeuerpatronen (Short, Long, Long Rifle) geeignet ist, empfiehlt der Hersteller .22lr Patronen zu verwenden.

Einbau des Wechselsystems bei Webley Mark VI

Der Umbausatz besteht aus dem .22er Lauf, der an der Mündung ein Gewinde besitzt und am anderen Ende einen U-förmigen Halteblock, der die Kimme trägt. Die Trommel hat die 6 schrägen Bohrungen und einen sternförmigen Auszieher. Wie bei der .455er Trommel hat auch bei der .22er Trommel jede Bohrung ein Beschußzeichen. Zur Fixierung des Laufes an der Mündung dient ein Messingkonus,

eine „Lederbeilagscheibe“ und um alles zu fixieren vorne eine Rändelmutter. Um das Wechselsystem einzusetzen, muß die Trommelbügelschraube (cam lever screw) herausgeschraubt werden. Dazu wird eine Münze, ein passender Schraubendreher oder eine Webley Patrone empfohlen. Danach wird der cam lever nach oben gedreht und die Trommel kann von ihrer Achse gezogen werden. Exakt ausgearbeitet paßt die .22er Trommel genau auf die Achse und wird im umgekehrtem „procedere“ eingesetzt und fixiert.

Trommel: 6 Patronen
 Lauflänge: 152mm (6 Zoll)
 Drall: 7 Züge rechts
 Visierlänge: 172mm
 Für das Einstecksystem 132mm

Bis 1928 lautete die offizielle Bezeichnung für diesen Revolver: PISTOL, Revolver, WEBLEY .455 MARK VI

Ab 1928: PISTOL, REVOLVER, .455 No I MARK VI

Die Streitkräfte des vereinigten Königreiches waren zu Beginn des 1. Weltkrieges mehrheitlich mit Webley Mark IV und Mark V ausgerüstet. Erst ab 1915 erreichten die ersten Mark VI die Truppe. Um die zugesagte Liefermenge von ungefähr 2500 Mark VI pro Woche erfüllen zu können mußte die zivile Produktion gedrosselt werden. Im 1. WK wurden ca. 300.000 Webley Mark VI an das britische Militär geliefert. Von 1921 bis 1926 wurde die Mark VI auch von der Royal Small

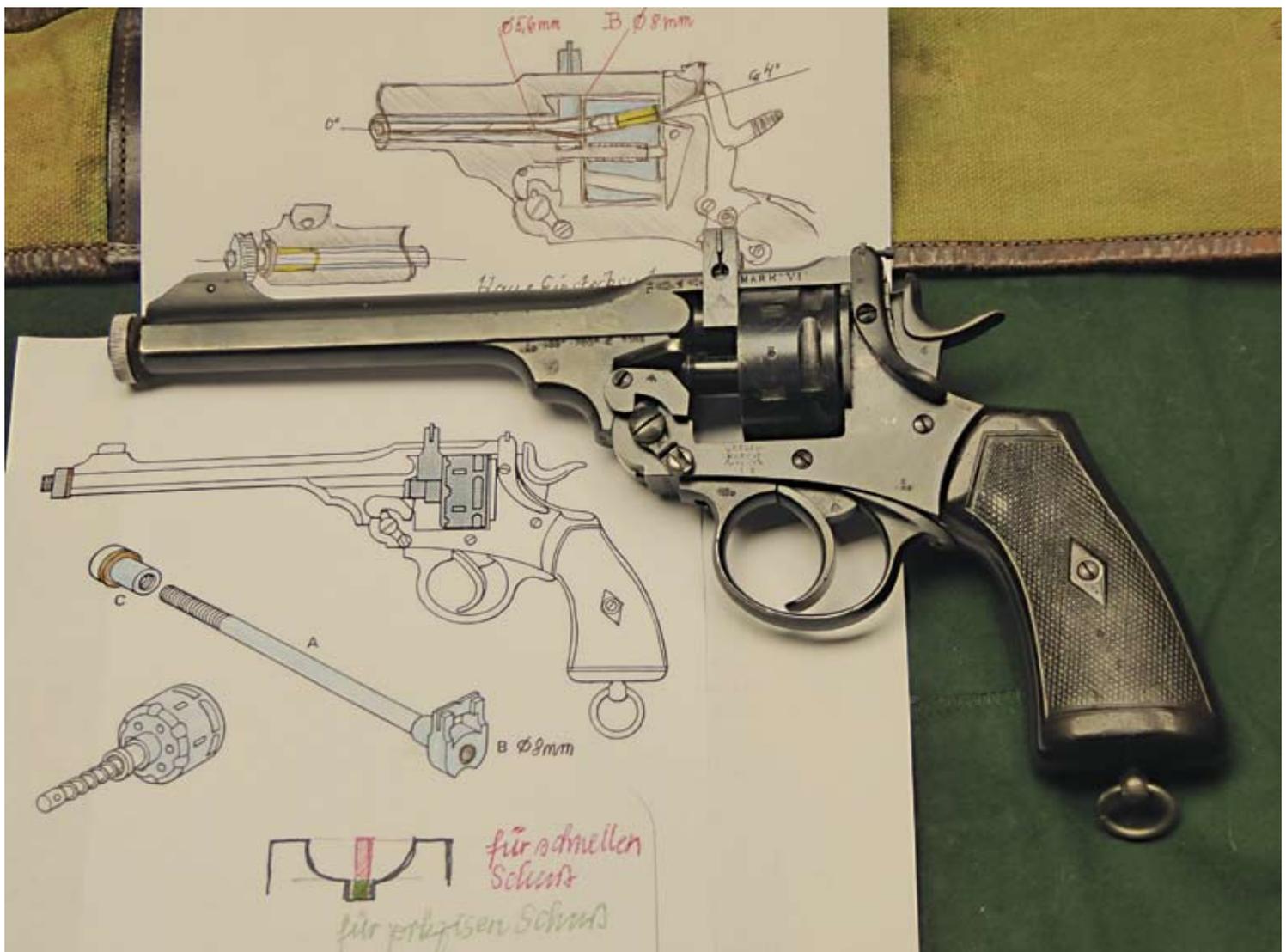
Arms Factory in Enfield erzeugt und auch so beschriftet. Viele Mk VI wurden in den USA zur Aufnahme von „half-moon clips“ (siehe Foto) umgeändert, um dann .45 ACP verschießen zu können. 1920 wurde von der Peters Cartridge Company die Patrone .45 Auto Rim entwickelt. Diese heute schon sehr seltene Patrone mit breitem Rand konnte auch in einem umgebauten Webley Mark VI ohne clip verschossen werden. Prinzipiell soll man nur Patronen verschießen, für die eine Waffe konstruiert wurde und dies gilt auch besonders für die alten Webley Revolver.

Technische Daten

Kaliber: .455 Webley oder .22er Wechsellauf
 System: Double Action- Revolver mit Kipplaufrahmen und Sicherheitsrückspringschloß
 Länge: 289mm
 Breite: 40mm
 Höhe: 148mm

Besonderheiten

Das Modell Webley Mark VI ist der krönende Abschluß der Webley Modellreihe. Es ist der erfolgreichste Kipplaufrevolver für eine starke Patrone und hat sich auf allen Kriegsschauplätzen bewährt. Handlage, Stahlqualität, Verarbeitung und Schußleistung sind als sehr gut zu bezeichnen. Das gehärtete Rückstoßschild (recoil shield) ist auswechselbar, das Bal-



MARK VI auf nicht maßstabgetreuer Zeichnung vom Autor



Bajonett montiert, darunter Scheide.

Zubehör: Einstecksystem, Bajonett und Anschlagschaft.





MARK VI mit montiertem Einstecksystem davor Originaltrommel auf der Jungel / Tropenuniform eines Captain eines Gurkha Rifle Regiments.

Webley Revolver zum Vergleich: von oben Webley WG TARGET (ist eine Luxusausführung für den Schießsport mit Militärpatronen. Die Brünnierung ist ein faszinierendes tiefes Blau, das in den alten Zeiten mit dem Farbton flüssiger Tinte verglichen wurde!), Webley M VI mit Einstecksystem, Darunter Webley MARK IV mit abgerundeten Griff.





Von links: .455 Webley, .45 Auto Rim, .45 ACP und halfmoonclip für .45 ACP

kenkorn ist im Kornsockel verschraubt und die U-Kimme ist im Verschlussriegel eingearbeitet – die Kimme des Adaptors hingegen ist an dem .22er System fixiert. Wie frühere Modelle besitzt auch der Mk VI eine britische Kuriosität, nämlich beiderseits vor der Trommel zwei massive „guides“ – Abweiser, die das Einführen des Revolvers in das Holster erleichtern sollen (Foto). Der Mark VI war bis zu seinem unrühmlichen Ende im Jahr 1927 in offiziellen Dienstgebrauch und wurde durch einen schwächeren .380 No.2 Mark I „Enfield“ abgelöst.

Zusammenfassend: Der Webley Mark VI ist der erfolgreichste Revolver des 1. Weltkrieges, der – ähnlich unserer Steyr M .12 – wegen der heute exotischen Patronen nicht den Übergang zum Schießsport gefunden hat. Durch die verschiedenen Modelle, Varianten und Laufängen stellen Webley Revolver und ihr Zubehör ein sehr interessantes, weitläufiges Sammelgebiet dar.

Webley MARK IV mit Laufbeschriftung und den beiden "guides" vor der Trommel (siehe Text)



A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Bis zum Ende des ersten Weltkrieges wurden für Webleys Revolver Patronen mit Bleigeschoßen, manche abgeflacht und teilweise sogar mit „hollow nose design“ ausgegeben. Dies soll das „man stopping“ Potential vergrößern! 1939 gab es von deutscher Seite Protest wegen

dieser Munition, worauf man Vollmantelgeschosse verladen hat. Auf Präzision und Haltbarkeit hatte dies allerdings einen negativen Einfluss.

Das deutsche Kaiserreich mußte im 1WK auf britischen Protest hin die Geschöß-

form der Patrone 9 mm Parabellum von Kegelstumpf auf Ogivalform ändern. Interessanterweise unterstützten die noch neutralen Vereinigten Staaten Italien mit 9mm Glisentipatronen mit Kegelstumpfgeschossen!!

Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, Freitag, 10. Juni 2022, Dorotheum

Repetierbüchse, MAS, Mod.:1936, Kal.:7,5 x 54 mm MAS, Lauflänge 580 mm, höhenverstellbares Lochgrinsel, Schaft aus Buchenholz, gebraucht, guter arsenaltypischer Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank, der Schaft mit minimalen Gebrauchsspuren, Phosphortierung mit leichten Kratzern und hellen Flecken, deutscher Beschuß. **Ruf: € 100,- Kaufpreis: € 512,-**

KK Selbstladebüchse, CZ, Mod.: ZKM-611, Kal.:22 Magnum, Lauflänge 515 mm, ein Magazin, Standvisier; die Stahlteile brüniert, 16mm Klemmschiene, Druckknopfsicherung über dem Abzug, der Schaft aus Nußholz mit Pistolengriff und Fischhaut, originale Schaftkappe; Riemenbügel entfernt, gebraucht, guter bis sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank, Brünierung minimal blanke Stellen, Schaft mit leichten Gebrauchs-

spuren, tschechoslowakischer Beschuß. **Ruf: € 50,- Kaufpreis: € 384,-**

Revolvertasche für 8 mm Revolver M.98 mit Umhängeriemern und Patronentasche, unbekannter österreichischer Hersteller; Umhängeriemern mit Eindornschließer und doppelter Riemenfang aus mittelbraunem Leder; Schließe bei der Tasche mit Lederknopf, Innenseite mit Stempelung, die Patronentasche mit Eisenschließer; drei Fächer mit Holzverstärkung im vorderen und hinteren Fach, Innenseite mit Stempel, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand; altersbedingte Gebrauchsspuren. **Ruf: € 500,- Kaufpreis € 832,-**

Pistole, Walther – Zella/Mehlis, Mod.: P 38, Kal.: 9 mm Para, nummergleich, Lauflänge: 125 mm, ein Magazin, Originalzustand, auf der linken Verschlußseite der Herstellercode: „ac43“, Herstellungsjahr 1943, mehrere Abnahmestempel:

„WaA359“, Dreihebelsicherung mit Entspannfunktion, schwarze Bakelit-Griffschalen, gebraucht, guter bis sehr guter originaler Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank, Kanten minimal blank, leicht fleckig, ohne gültigen Beschuß, Sammlerwaffe. **Ruf: € 190,- Kaufpreis € 1088,-**

Pistole, Norinco, Mod.:1911A1, Kal.:45 ACP, Lauflänge: 5“, ein Magazin, Kopie der bekannten „Colt 1911er“- Pistole, brünierte Ganzstahlwaffe, fixes Visier, seitliche Drehsicherung, Handballensicherung, braune Holzgriffschalen mit Fischhaut, gebraucht, guter Erhaltungszustand. Lauf innen spiegelblank, Brünierung leicht fleckig, kleine blanke Stellen, deutscher Beschuß. **Ruf: € 90,- Kaufpreis: € 307,-**

Kaufpreis inklusive Käufergebühr und Mehrwertsteuer

Grafik - Layout & Druck...
Alles aus einer Hand!

Petra Geyer

Zeitung · Bücher · Flyer · Folder
Geschäftsdrucksorten · Plakate · usw.



Hermann Historica

Schußwaffen aus fünf Jahrhunderten, Auktion 92, 18. Mai 2022



Borchardt C 93

Mannlicher Mod. 1905, Kal. 7,65mm Mannlicher 1904 - 1905, nummerngleich. Blanker Lauf, Länge 160mm. Achtschüssig. Links am Schloßdeckel fünfzeilige Standardbeschriftung. Originale Brünierung. Tragespuren an den Kanten, partiell fleckig. Bedienteile blank. Nußholzgriffschalen. Riemenöse. **Ruf: € 900,- Zuschlag: € 1400,-**

Borchardt C 93, Fertigung Loewe, Kal. 7,65mm Borchardt, nummerngleich. Blanker Lauf, Länge 190mm. achtschüssig. Beschuß Krone/BUG. Verschraubtes V-Kimmenblatt, verstiftetes Korn. Breiter Abzugsbügel, Hülsenkopf dreizeilig gemarkt „Waffenfabrik/Loewe/ Berlin“, Vordergelenk „D.R.P./No.75837“, rechts am Gabelgehäuse „System Borchardt. Patent“. Originale, blauschwarze Streichbrünierung, leicht fleckig rechts am Lauf und am Kniegelenk, gering feinfleckig am Gehäusewulst und am Griffücken. Spannkopf blank. Bedien- und Kleinteile noch großteils gelb und blau angelassen. Nußholzgriffschalen mit feiner Fischhaut und breitem glatten Rand. Nummerngleiches,

vernickeltes Magazin mit sieben Sichtlöchern. Dazu das Nußholz-Anschlagbrett ohne S/N mit Backe und originaler, schwarzer Ledertasche mit Beriemung, der Lederlack an der oberen Beriemung obsolet. Sehr gute bis neuwertige Gesamterhaltung. **Ruf: € 14.000,- Zuschlag: € 19.000,-**

Werbeflyer USA zur Borchardt C 93: Orangefarbiger, beidseitig bedruckter Flyer im ungefähren Format DIN A 4. Ausgegeben um 1898 vom Generalvertreter Hermann Boker, New York. Vorderseite mit kurzer Beschreibung und Preisen, Rückseite mit fünf Referenzen der C 93 aus unterschiedlichen Quellen. Eingeschweißt. **Ruf: € 200,- Zuschlag: € 640,-**

Walther P 38, Ulm, in Schachtel, Kal. 7,65mm Luger, blanker Lauf. Achtschüssig. Dt. Beschuß. Aluminium Griffstück schwarz eloxiert, Schlitten phosphatiert. Signalstift. Links am Verschuß zweizeilig Firmierung und Kaliber. Vollständige, originale, matte Beschichtung. Schwarze Kunststoffgriffschalen. Korrektes

Magazin. Fabrikneu im Originalkarton mit Putzstock und Ersatzmagazin. **Ruf: € 300,- Zuschlag: € 4400,-**

Walther P 38 Wechselsystem, Kal. .22l.r., spiegelblanker Futterlauf. Der Schlitten mit „Carl Walther Waffenfabrik Ulm/Do.“ bezeichnet. Vollständige originale Brünierung. Ohne Magazin. Nahezu neue Erhaltung. **Ruf: € 220,- Zuschlag: € 320,-**

Smith & Wesson Mod. 52-1, im Karton, Kal.: 38 Special Wadcutter, spiegelblanker Lauf, Länge 5“. Fünfschüssig. Dt. Beschuß. Mikrovisier mit Patridgekorn. Hahn und Abzug geriffelt. Triggerstop. Langer durchgehender Auszieher. Standardbeschriftung. Vollständige, originale Hochglanzbrünierung, Verschußoberseite mattiert. Nußholzgriffschalen mit Medaillons. Magazin. Im nummerngleichen Originalkarton mit Ersatzmagazin, Werkzeugen und Ersatzteilen. Fabrikneu. **Ruf: € 1000,- Zuschlag: € 2100,-**

Zu den Zuschlägen kommen noch die Steuern und Gebühren des Auktionshauses

Lichtman Model (LM) 4



LM-4, linke Seite. Die Abzugswelle, mit der der Schlitten verriegelt wird, ist oberhalb des Züngels sichtbar.

Die LM-4, in der Literatur auch als „Semmerling“ Pistole bezeichnet, ist eine amerikanische Repetierpistole, die um 1975 konstruiert und ab 1977 auch vermarktet wurde. Der Erfinder und Hersteller, Philip R. Lichtman, gründete zur Herstellung der Waffe eigens eine Firma, die „Semmerling Corp.“ in Boston. Ziel war, eine qualitativ hochwertige, kleine Zweitwaffe („Backup“) in einem mannstoppenden Kaliber anzubieten, wofür anscheinend eine dringende Nachfrage bei Polizeikräften bestand. Lichtman führte diese Überlegungen in seiner Stellungnahme anlässlich von Beratungen zur Verschärfung des Waffengesetzes aus.

Mit dem Begriff „Repetierpistolen“ verbindet man eigentlich Konstruktionen aus dem 19. Jahrhundert, von der Volcanic-Pistole in den USA bis zu österreichischen Modellen, z.B. von Passler und Seidel; nach 1900 sind die „Protector“ und „Gaulois“ zu erwähnen, die in die geschlossene Hand paßten, sodaß nur der Lauf vorragte. Daß sich die Selbstladepistolen durchsetzen,



LM-4, rechte Seite. Griffschale abgenommen,



LM-4, mit geöffnetem Verschuß

ist hinlänglich bekannt; ebenso aber auch, daß mit wenigen Ausnahmen (z.B. der Bayard 1908 in 9 mm kurz) erst vor wenigen Jahrzehnten kleine Selbstladepistolen in stärkeren Kalibern auf den Markt kamen. Wer damals eine kleine aber trotzdem großkalibrige Backup-Waffe wollte, mußte zu Derringern greifen, wie sie nicht nur in den USA, sondern auch in Deutschland (Röhm) hergestellt wurden. Der Charter Arms „Bulldog“ in .44 spl. wurde zumindest in den USA empfohlen, war wegen der Trommel etwas dicker. Spannen und Auslösen der Derringer ist in der Praxis bzw. unter Echtbedingungen nicht ganz unproblematisch. Lichtman griff nun die Idee der Repetierpistole wieder auf, wobei aber der Lauf bzw. die Lauf-Schlitten-Kombination wie bei der Schwarzlose-Pistole 1909 zum Auswerfen der Hülse nach vorne gleitet und beim Zurückziehen eine Patrone in das Lager eingeschoben wird. Im US-Patent Nr. 4.155.187 zur LM-4 Pistole wird auf die Schwarzlose-Konstruktion und auch andere Bezug genommen. Die Idee des vorgleitenden Laufs ist nach Meyer (1978) vor 1900 zu datieren und stammt aus dem Wiener Arsenal.

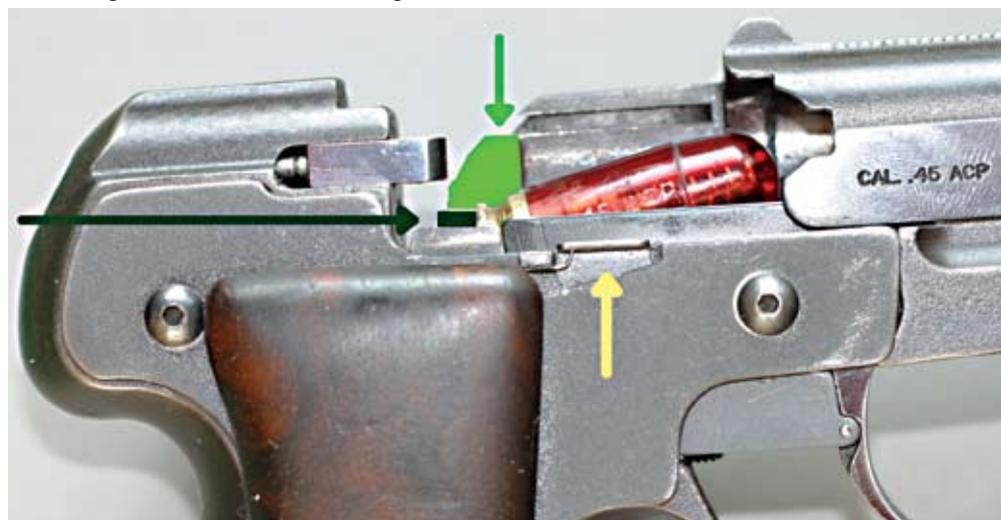
Der Schlitten wird durch eine gefederte Rast in der geschlossenen Stellung gehalten, sodaß zum Entriegeln etwas Kraft vonnöten ist. Um zu verhindern, daß der Schlitten beim Ziehen der Waffe im Hoster hängenbleibt und die Waffe damit entladen wird, wird der Abzug um wenige mm gezogen und der rechts oberhalb des Abzug befindliche Hebel heruntergedrückt. Der

Schlitten ist nun arretiert und beim ersten Durchziehen des Abzuges wird die Arretierung aufgehoben.

Bei der Betätigung des Abzuges fällt der lange, aber gleichmäßige Abzugsweg auf. Das massive Schlagstück wird gegen den Widerstand einer Feder nach hinten geschoben, schnell dann vor, wodurch die Patrone gezündet wird. Die Waffe wird erst während der Abzugsbetätigung verriegelt. Die Abzugswelle ist an der Oberseite abgeflacht, sodaß der Schlitten darüber gleiten kann. Beim Betätigen des Abzuges dreht sich die Abzugswelle und legt sich dann gegen einen Vorsprung des Schlittens, sodaß dieser nicht nach vorne abziehen kann. Gleichzeitig greift ein Nocken in der Abzugswelle in eine Ausfräsung des

Schlittens ein. So wird sichergestellt, daß der Abzug nur bei vollständig geschlossenem Verschuß betätigt werden kann.

Der Repetiervorgang sollte geübt werden. Gedacht ist, daß (bei Rechtshändern) mit dem Daumen der unterstützenden linken Hand der Schlitten nach vorne geschoben und nach hinten gezogen wird. Es kann auch mit der linken Hand der Schlitten an den Seiten erfaßt werden. Wenn das mit Daumen und Mittelfinger geschieht, ist darauf zu achten, daß die Zeigefingerkuppe nicht vor die Mündung rutscht! In der Literatur wird – ausdrücklich für den Notfall – die einhändige Bedienung beschrieben: mit dem Ellenbogen- oder Handgelenk eine Schleuderbewegung machen, wodurch der Schlitten nach vorne läuft und



LM-4, Nachladevorgang. Beim vorwärtschieben des Schlittens schiebt ein Fortsatz am Schlitten (dunkelgrün) die Patrone aus dem Magazin. Der Ausstoßer ist hellgrün markiert. Der gelbe Pfeil zeigt auf den Schlitten - Arretierhebel.



Auswerfen der Patrone. Die Ausziehkralle hält rechts den Hülsenrand, während links ein Fortsatz am Schlitten die Patrone nach rechts heraus drückt.

die Hülse ausgestoßen wird; dann mit der Mündung gegen ein festes Objekt, notfalls das eigene Bein oder den Arm, drücken, um so nachzuladen. Der Rückstoß ist moderat und die Schußleistung überraschend gut, wozu neben dem Abzug sicher auch die Visierung und die Lauflänge von 9,2 cm (inkl. Patronenlager, der gezogene Teil ist ca. 7 cm lang) beitragen.

Abgesehen von der Verriegelung verdient auch die Magazinhalterung Beachtung. Im Gegensatz zur Lademechanik ist der Auslösemechanismus etwas verzwickelt. Ein Beilagezettel zur LM-4 rät ausdrücklich von der Zerlegung der Pistole ab. Nach Entfernen der rechten Griffschale wird eine Abdeckplatte zugänglich. Nach Lösen der

vorderen und Lockern der hinteren Schraube kann die Abdeckplatte weggedreht werden. So werden Abzugsstange und die Schlittensicherung samt den Federn sichtbar. Daß die aus dünnem Stahl Draht gefertigten Federn gerne ein Eigenleben entwickeln, darf nicht verwundern. Vor dem Lösen der hinteren Schraube sollten Federn und Stangen/Hebel jedenfalls zur Seite gelegt werden, denn nach Entfernen der hinteren Schraube und der Seitenplatte wird die Spannfeder samt Abdeckung frei und auch diese neigt zum Aushängen.

Von der Semmerling Corp. wurden – so die Literatur – etwa 600 Pistolen hergestellt, mit einem enormen Aufwand bei der Qualitätskontrolle. Das schlug sich auch im

Preis nieder: in den USA wurden aus den projektierten 500 \$ schließlich 650 \$. Die Waffe war in den USA für Polizeibeamte – also die Zielgruppe – kaum erschwinglich. In der BRD kostete die Pistole 1978 2100-2200 DM. Zum Vergleich: Qualitätsrevolver von Colt, Smith&Wesson oder Ruger waren um 400-500 DM erhältlich, ein Colt Python kostete ca. 800 DM. Das Durchschnittsbruttogehalt betrug damals übrigens ca. 1200 DM.

Als Zubehör konnten Holzgriffschalen, bzw. wenn die Waffe ohne Griffschalen verwendet werden sollte, eine kleine Abdeckplatte für die rechte Griffseite erworben werden. Ersatzteilesets wurden auch mitangeboten. Die Kombination Abmessungen-Feuerkraft machte die LM-4 damals einzigartig, danach kamen Selbstlade pistolen ähnlicher Größe auf den Markt (Kahr) bzw. wurden zumindest vorgestellt (Boberg).

Die Herstellung der LM-4 wurde von der Firma „American Derringer“ fortgeführt, aber anscheinend nicht in der Qualität wie bei Semmerling. Die LM-4 ist übrigens nicht die einzige Pistolenkonstruktion von Lichtman. Die „LM-2“ ist eine Selbstlade pistole im Kaliber 9 mm kurz, die deutliche Anleihen bei der Bayard-Pistole von 1908



Schloßplatte weggedreht. 1 = Schlittenarretierungshebel, 2 = Abzugsstange, 3 = Fortsatz am Schlagstück, 4 = Fortsatz am Abzug. Bei Betätigung des Abzugs drückt die Abzugsstange 2 den Fortsatz 3 nach hinten, wodurch das Schlagstück gespannt wird bis es zur Schußauslösung nach vorne schnell. Die Abzugsstange 2 wirkt in der Ruheposition als Fallsicherung, da der Weg des Schlagstückfortsatzes 3 dann nach vorne begrenzt wird. Der Abzug kann nur bei vollständig geschlossenem Verschluss betätigt werden, da erst dann der Fortsatz 4 in die halbkreisförmige Ausnehmung im Schlitten eintreten kann.



Das Magazin faßt vier Patronen und wird durch gefederte Blechlaschen beiderseits im Griffstück gehalten.

nimmt. Eine „LM-3“ wird in einem Artikel der NRA erwähnt und eine Selbstlade-pistole in .45 ACP auf Basis der LM-4 existiert zumindest als Prototyp. Das „National Firearms Museum“ der NRA hat eine größere Kollektion von Lichtman-Pistolen im Bestand, darunter auch LM-4 mit Mündungsgewinde für Schalldämpfer.

Einige biographische Details zu Philip R. Lichtman können seinem 2017 im „Boston Globe“ veröffentlichten Nachruf entnommen werden. Lichtman verstarb im Alter von 80 Jahren und war offensichtlich ein Erfinder und Tüftler, der sich mit optischen Instrumenten befaßte, Erfindungen für endoskopische chirurgische Instrumente und auch für Pistolen patentieren ließ. Die LM-4 wurde als Backup-Waffe im „mannstoppenden“ Kaliber .45 konstruiert; subkompakte Waffen in kleineren Kalibern waren schon längst verfügbar und zwischenzeitlich gibt es auch subkompakte .45er Pistolen, diese sind aber länger (z.B. ist die Glock 36 17,2 cm lang und die LM-4 13,3 cm; die Lauflängen sind mit 9,6 und 9,2 cm aber fast gleich) bzw. haben kürzere Läufe als die LM-4. Ob das ein Nachteil ist, hängt wohl vom Einsatzzweck ab. Ob sich die LM-4 tatsächlich bewährt hat, ist schwer festzustellen, denn nicht jeder, der eine Backup-Waffe benötigte, konnte sich die LM-4 auch leisten.

Literatur:

Eger, C. (2013): The Semmerling LM-4 Pistol: Sleek, strange, secretive, sought. Unter: www.guns.com

Meyer, K.D.: Semmerling LM4- das „Kraftpaket“. DWJ Heft 8/1978, S. 1093-1098.

Nonte, G.C.: A Two-Hand Mini-Gun! Lichtman .45. The American Handgunner, Heft Mai/Juni 1977, S. 19-21, 70.

Hearings before the Subcommittee on Crime of the Committee on the Judiciary. House of Representatives. Ninety – Fourth Congress, First Session on Firearms Legislation. Serial No. 11, Part 8. Washington, 1976.

Patent zu LM-2: 3.857.322 v. 31. Dez. 1974; Gebrauchsmuster: Des. 234.458 v. 11. März 1975.

Patente zu LM-4: US Patente 4.155.187 v. 22. Mai 1977, 4.342.169 v. 3. August 1982.

Nachruf: <https://www.legacy.com/us/obituaries/bostonglobe/name/philip-lichtman-obituary?pid=186022523>

(die US-Literatur ist über das Internet frei zugänglich)

Seriennummern, die in verschiedenen Literaturquellen (inkl. Auktionen) aufscheinen:

001	112	360
014	160	400
059	192	504
062	205	
094	277	

ABO-SHOP

PERFEKT FÜR ALLE WAFFEN-BESITZER



- ⊕ SPORTSCHÜTZEN
- ⊕ DIENSTWAFFENTRÄGER
- ⊕ JÄGER
- ⊕ SAMMLER




BLÄTTERDACH
G M B H

BESTELLUNGEN UNTER

☎ +49 (0)791 202197-0, Fax -88

✉ vertrieb@blaetterdach.media

🌐 www.dwj-medien.de

Dr. Walter Blasi

Der Steyr-Puch Pinzgauer des österreichischen Bundesheeres

24 x 21,5 cm , 119 Seiten, zahlreiche Abbildungen, diverse Tabellen und Fak-similes, ISBN 978-3-9504937-6-4, W-H EDITION WINKLER- HERMADEN

Mit diesem Buch gelang dem Autor Dr. Walter Blasi eine umfassende Darstellung des Steyr-Puch Pinzgauers. Auch bei diesem „großen Bruder“ des Puch-Haflingers, der auf der Zentralrohrrahmenteknik von Hans Ledwinka aufgebaut ist, war es den Konstrukteuren möglich, ein auch für alpines Gelände geeignetes Fahrzeug zu erschaffen. Beibehalten wurden Pendelachse und Einzelradaufhängung aller Räder – beides ein Garant für extreme Geländegängigkeit. Beim Motor beschrift

man im Grazer Puch-Konstruktionsbüro neue Wege. Er liegt nun vorne und ist ein 4 Zylinder Benzinmotor mit Axial-Gebläse-Luftkühlung mit einer Höchstleistung von 87 DIN PS. Erschwert wurde die Planung durch das Fehlen eines Pflichtenheftes. Darin steht, was das Fahrzeug können muß und in welcher Stückzahl es beschafft werden soll. Man war daher auf die Wünsche und Anregungen potenzieller Kunden wie dem österreichischen Bundesheer und der Schweizer Armee angewiesen. All das geschah noch ohne Computer – mit Papier, Bleistift, Lineal und Rechenschieber, wie sich einige Ingenieure von damals erinnerten. Die Wünsche der zukünftigen Kunden führten anfangs zu kuriosen Situationen: Den Schweizern war der erste Entwurf zu groß, während er den Österreichern zu klein war. Fahrversuche und Truppenerprobungen wurden gemeinsam mit österreichischen, schweizer und schwedischen Militärs im hohen Norden, teilweise bei bis zu minus 40° Celsius mit bestem Erfolg durchgeführt. Viele Delegationen waren

von der Leistungsfähigkeit der Pinzgauer tief beeindruckt, manche Beschaffung scheiterte an nationalen Interessen oder wie in Namibia an ungeklärten politischen Gegebenheiten. 1967 wurde auch eine 6 x 6 Version vorgestellt, die in jeder Beziehung mehr kann, als ein geübter Fahrer je auszunützen wagt. Die Steigfähigkeit für den 4 x 4 ist sowohl unbeladen als auch beladen über 100% und wird nur durch die Haftgrenze bestimmt. All diese Details der Entwicklung und Einsatzgeschichte hat Dr. Walter Blasi beim Visitieren der Archive gefunden und zusammengestellt. Man findet den „Pinzi“ weltweit noch in vielen Armeen und manchmal auch als umgebautes Wohnmobil in Afrika. Vor einigen Jahren traf ich in Namibia einen Schweizer mit 6 x 6 Fahrzeug und habe mich fast für meinen 4 x 4 Toyota geniert.

Mit diesem Buch über den „Pinzi“ ist dem Autor Dr. Blasi und dem Verlag ein würdiger Nachfolger des Buches über den Haflinger gelungen. Sehr empfehlenswert.

Dr. Hermann Gerig



Generalversammlung 2022



Der neu gewählte IWÖ-Vorstand

© Peter Fenk

Als am 14. Juni 2019 die jährliche IWÖ-Generalversammlung im Restaurant Panoramaschenke in 1100 Wien veranstaltet wurde, konnte niemand ahnen, daß diese die letzte für die nächsten zwei Jahre sein würde. Die allseits bekannten „pandemischen Umstände“ machten eine Durchführung unmöglich und auch Anfang 2022 hat es nicht gut ausgesehen, doch dann waren die Viren mit uns gnädig und es konnte - wieder am 14. Juni, im selben Lokal wie 2019 - die gemäß den Vereinsstatuten im Laufe des ersten Kalender-Halbjahres abzuhaltende Generalversammlung stattfinden.

Eine beachtliche Anzahl an Mitgliedern hat teilgenommen und – ohne jetzt allzu pathetisch klingen zu wollen – haben sich alle Anwesenden sichtlich gefreut nach den Jahren der „Lockdowns“ und sonstigen Beschränkungen wieder persönlich miteinander sprechen zu können, Erfahrungen auszutauschen oder einfach nur ein Gläschen miteinander zu trinken!

Zu Beginn der Generalversammlung 2022 gedachten wir alle unseres leider viel zu früh verstorbenen Kassiers und Freundes Ing. Karl Sousek. Wer die IWÖ „live“ auf Messen, Stammtischen, Benefizschießen etc. erlebt hat, kannte auch ihn. Wann immer etwas zu tun war - Karl war immer dabei, immer hilfsbereit und - trotz seines „bösen Blicks“ auf diversen Fotos - immer zu Scherzen aufgelegt. Es wurde einstimmig beschlossen, ihm posthum die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen: Würdig und gerecht, dignum et iustum est!

Neben Berichten über die Vereinsfinanzen bzw. der Entwicklung des Mitgliederstandes gab es weiters Ausführungen zu den wieder anlufenden internationalen Kontakten (siehe dazu auch den Bericht über das

FESAC-Treffen in Malta auf Seite 8), dem von er EU geplanten Bleiverbot für Geschoße und natürlich zum innerstaatlichen Vollzug betreffend die sog. „langen“ Magazine und die dabei bestehenden (lästigen) Probleme.

Heuer wurde auch wieder der IWÖ-Vorstand neu gewählt. Dieser setzt sich nun wie folgt zusammen:

Präsident: RA Dipl.-Ing. Mag. Andreas Rippel

Vizepräsident: Dr. Hermann Gerig

Generalsekretär: Ing. Martin Kruschitz

Schriftführer: Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Schriftführer-Stellvertreter: Josef Herdina

Kassier: Martin Praschl-Bichler

Kassier-Stellvertreter: Gunter Hick

Beirat: Alois Fischer

Allen Mitgliedern sei an dieser Stelle herzlichst für die jahrelange Treue und Unterstützung gedankt und sei es auch nur durch ein pandemie-bedingtes „symbolisches Schulterklopfen“ für unsere Arbeit. Wir werden uns auch weiterhin bemühen, allen Legalwaffenbesitzern ein entsprechendes Service bieten zu können. Hoffentlich sehen wir uns alle wieder spätestens bei der Generalversammlung 2023 in alter Frische!

JOH.SPRINGER'S ERBEN

K.U.K. HOF-UND KAMMERLIEFERANT
WIEN SEIT 1836

PREMIUM AUKTIONSHAUS

Schaffen Sie jetzt Platz in Ihrem Waffenschrank
und erhalten Sie dafür bares Geld!

Wir versteigern Ihre Schätze und Sammlungen für Sie!





IWÖTV

über 1100 Abonnenten

IWÖ TV - Der Kanal für legalen Waffenbesitz. Wir veröffentlichen regelmäßig interessante und informative Beiträge aus der Waffencommunity rund um die Themen Waffen, Waffenrecht, Schießsport, Jagd, Sammeln, Veranstaltungen, Messen, Händler- und Schützenportraits.

Bitte abonnieren Sie den Kanal auch mit „Glocke“, damit Sie ständig über die aktuellen Entwicklungen rund um die Thematik des legalen Waffenbesitzes in Österreich informiert sind.

<https://www.youtube.com/channel/UCxW3iFkW0Qc8AguJujz-jpw>

Mehr Infos auf <https://www.iwoe.at>

Terminservice

Biedermannsdorf Sonntag, 04.09.2022, 06.11.2022 **Info:** 0664 1764997

Braunau Samstag, 24.09.2022. **Info:** 0676 9002251

Ennsdorf Sonntag, 06.11.2022. **Info:** www.sammlertreffen.at

Breitenfurt Sonntag, 02.10.2022, 04.12.2022 **Info:** 0676 5604399.

Senftenberg findet ab 2022 Sonntags und nicht mehr Samstags statt: Sonntag, 16.10.2022. **Info:** www.sammlertreffen.at

Wir hoffen, daß die Pandemielage die o.a. Termine möglich macht. Bitte vergewissern Sie sich unter den angegebenen Telefonnummern, ob das jeweilige Treffen stattfindet. Wenn ja, machen Sie bitte Werbung im Wege der Mundpropaganda bei Ihren Sportschützen- und Waidkameraden sowie bei Ihren Sammlerfreunden!



Marktplatz
Waffen & Jagdbedarf
für Jäger & Sportschützen

Jagd&Sport⁺
.store

www.jagdundsport.store

Wärmebildmonokular
AXION XM30F

Bitte beachten Sie das jeweilige Landesjagdgesetz für die Verwendung dieses Gerätes!



GEWINNEN SIE EIN AXION^{XM30F}

So können Sie am **GEWINNSPIEL** teilnehmen:
Erstellen Sie ein Inserat auf www.marktplatz.world



Unter allen Teilnehmern wird am **26.10.2022**
1 Gewinner ermittelt und per E-Mail verständigt.

Teilnahmebedingung: Veröffentlichung eines Inserats über www.marktplatz.world
Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden.

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing Mag.iur. Andreas Rippel, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig,

Generalsekretär Ing. Martin Kruschitz, Schriftführer Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing, p.geyer@inode.at

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Wiener Straße 80, A-3580 Horn

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Achtung!

Wer heuer noch beiträgt, bezahlt für das restliche Jahr 2022 nur 30 Euro inklusive Waffengesetz-Rechtsschutz!

Der Aufnahmeantrag ist auch auf der IWÖ-Website unter: <https://iwoe.at/ueber-uns/beitritt/> zu finden



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2022 in der Höhe von € 30,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Sparkasse Niederösterreich AG,
IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 30,-) Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 25,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Bestätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

ALIEN

THE FIRST OF ITS KIND



THE LOWEST BORE AXIS IN THE WORLD

Die Laugo Arms Alien ist eine revolutionäre Selbstladepestole, die viele patentierte und einzigartige technische Lösungen bietet. Das System der Alien verzichtet auf die Verwendung von einem Verriegelungssystem und veraltete Abzugsmechanik, dies leitete eine neue Ära ein! Dieser neue Weg der Waffenentwicklung ist geprägt durch das Streben nach Fortschritt, um dem Schützen den größtmöglichen Vorteil zu bieten.

Die Alien bietet folgende Features:

- ▶ Die tiefste Laufachse
- ▶ Feststehender Lauf
- ▶ Verschluss bewegt sich nur an den Seiten der Waffe
- ▶ Niedriger Schwerpunkt
- ▶ Gasgebremster Masseverschluss
- ▶ Austauschbares Schlittenoberteil, welches getrennt vom Verschluss ist
- ▶ Robuste und unkomplizierte Technik auf Militärstandard
- ▶ Äußerst feiner Stricker-Abzug
- ▶ Höchstmaß an Modularität und einfach zu personalisieren



LAUGO ARMS CZECHOSLOVAKIA, s. r. o.